

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **25 (1918)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **26.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telefon Nr. 6397  
 Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

## Die Pariser „Haute Couture“ in Zürich.

F. K. Am 28., 29., 30. und 31. August haben die Pariser «Haute Couture» und die «Haute Mode» ihre neuesten Kreationen für die kommende Herbst- und Wintersaison im großen Tonhallsaal in Zürich vorführen lassen.

Auf dem Gebiet der Mode ist das ein Ereignis von ganz hervorragender Bedeutung, und Zürich als Seiden- und Modestadt darf diese vor allen andern Schweizerstädten erwiesene Bevorzugung sich recht hoch anrechnen. Nachdem die Wiener- und dann die Berliner-Modebessenen in der Schweiz gastiert hatten, war es eigentlich selbstverständlich, daß die mit unsern einheimischen Modehäusern schon seit Jahren in gutem Kontakt stehenden Pariser Modekünstler sich auch einfanden. Ging das ganze Gebahren der Wiener und namentlich der Berliner anlässlich ihres Debuts darauf hinaus, Paris als modeschöpferische Zentrale in den neutralen Staaten zu verdrängen, so war es sogar für die kreierenden Pariser Modekünstler notwendig, sich einmal auf neutralem Boden bemerkbar zu machen. Da man ihnen unter Hinweis auf den unterbundenen Handelsverkehr anfänglich Schwierigkeiten entgegenstellen wollte, nahm Schreiber dies Veranlassung, in der Juni-Nummer dieser Zeitung auf den wesentlichen Unterschied zwischen Wiener-, Berliner- und Pariser-Modeschöpfung hinzuweisen und bezeichneter in der Schlußfolgerung den in Aussicht gestellten Besuch der Pariser «Haute Couture» als für Zürich und unsere Mode- und Textilindustrie nur förderlich.

Das nun vorliegende Ergebnis der Veranstaltung bestätigt diese daran geknüpften Erwartungen vollauf. Mittwoch, den 28. August, nachmittags 2 Uhr, wurde die Modeschau eröffnet. Diese und diejenige des folgenden Tages waren neben geladenen Gästen ausschließlich für schweizerische Geschäftsfirmen reserviert, die sich für den Kauf von Modellen interessierten. Zum Eintritt bedurfte es einer vom «Office Commercial français en Suisse» ausgestellten Karte. Der Zudrang aus der ganzen Schweiz, namentlich auch der Westschweiz, war ein großer und sind denn auch sehr viele Modelle verkauft worden. Zur Einführung hielt vorerst der Schriftsteller de Waleffe eine geistreiche Plauderei über das Wesentliche der Pariser Mode. Paris — le paradis des femmes —, wie es auch genannt wird, kennt einen Kultus der Frau, dem die Kunst dienstbar gemacht worden ist. Diese feinfühligste Kunst zeigt sich namentlich auf dem Gebiet der Damenmode, die in ihrer fortwährenden Neugestaltung mit der Zeit für die gesamten Modebestrebungen der Welt tonangebend geworden ist. Neben dem Tod geht das Leben einher und trotz den Schrecken des Krieges hilft sich die Pariserin tapfer mit Arbeit über die schweren Zeiten hinweg. In der Pflege des Schönen und im Wunsch zu gefallen, soll man den französischen Charakter erkennen. So kämpfen die französischen Soldaten auch für uns, damit ein Teil dieser Schönheit und Kultur der Welt erhalten bleibe. Mit einigen Streiflichtern auf die Wandlungen und die Gestaltung der Mode schloß der Redner das mit großem Beifall aufgenommene inhaltsreiche Referat.

Anschließend gelangten auf der einfach, aber gediegen drapierten Bühne des großen Tonhallsaales unter den Klängen eines diskreten Orchesters die neuen Moden der

Pariser Modefirmen zur Vorführung. Weltbekannte Namen, wie Callot Sœurs, Dœuillet, Jenny, Jeanne Lanvin, Martial & Armand, Paquin, Premet, Redfern & Worth zeugten dafür, daß künstlerisch hervorragende Modekreatoren sich eingefunden hatten. Die geschmackvollen neuen Hüte entstammten den Firmen der «Haute Mode», Lucie Hamar, Jeanne Lanvin, Leontine, Lewis, Marie Guy, Marie-Louise, Esther Meyer, Camille Roger. Die Leitung der gesamten Veranstaltung war Mme. Paquin, der sympathischen Präsidentin des Syndikates der «Haute Couture» anvertraut.

Mit Spannung folgten die Blicke der Zuschauer der Vorführung der etwa 140 Modelle, die einzeln ungefähr in obiger Reihenfolge sich auf der Bühne ablösten. Die Trägerinnen, schicke Pariser Mannequins, wußten mit ebenso viel Sicherheit wie Grazie die Vorzüge ihrer Toiletten zur Geltung zu bringen und beim Abtreten galt der Beifall manchmal nicht nur dem neuen Modell, sondern auch der guten Vorführung. Die neue Mode bringt uns kürzere und engere Röcke, aber längere und geschmackvoll gearbeitete Jaquets und Mäntel. Die Hüte zeigen Variationen von Matelotformen, Mützen, Barette, Gendarmespitz etc., mit wenig Garnitur, eigenartig ist oft ein über den Hutrand herabfallender Federbüschel nach Art der Alpini. Ueberraschende Farbeneffekte sind öfters beim Öffnen und Ablegen der Mäntel zu konstatieren. Zugeknöpft Mantel und Rock dunkel erscheinend, zeigt sich beim Öffnen Mantelfutter und Rock vielleicht von der gleichen helleuchtenden Farbe. Von Stoffen findet sich Wolle und Seide verwendet; reiches Pelzwerk dient öfters zur Garnitur, die Kragen sind nach Belieben aufgestülpt oder herabgelegt zu tragen. Hellfarbiger oberer Teil des Rockes und dunkler Saum unten, oder in der Farbe umgekehrt, bringen auch neue Effekte. Die Ärmel reichen manchmal nur bis über den Oberarm. Diesen knapp skizzierten Grundzügen der neuen Mode ist beizufügen, daß die Eleganz der Linie sehr zur Geltung kommt, wogegen die Garnitur von geringer Bedeutung ist. Reiche Pelzmäntel sind auch wieder da. Zu Abendtoiletten verwendet man schöne, glänzende und matte Seidenstoffe, Samt, kostbare Gold- und Silbergewebe, Tüllüberwürfe, Spitzen, Jetts etc., die in feinsten Farbenkontrasten kombiniert sind und oft entzückende, mindestens aber immer geschmackvoll-schicke Schöpfungen der Bekleidungskunst zeigen.

Die Modeschau wurde Freitags und Samstags gegen Eintritt vor einem weitem Publikum wiederholt. Der Zudrang war so groß, daß wegen voll besetztem Saal und Galerien jeweils einige hundert Personen infolge Platzmangel wieder abziehen mußten. Daß die Pariser Mode trotz der immer noch herrschenden Grippegefahr eine derartige Anziehungskraft auszuüben vermochte, verdient besonders festgehalten zu werden. Der Schlußeffekt, wo die zehn Mannequins gemeinsam auf der Bühne sich nochmals verneigten und die Zuschauer durch immer wiederholten Beifall sie wieder hervorriefen, wird nicht so bald vergessen sein.

Schreiber dies nahm Veranlassung, sich vor der Abreise der künstlerisch so hochwertigen Modevereinigung bei Mme. Paquin über den Eindruck zu erkundigen, den sie von Zürich und über den Verlauf der Veranstaltung nach Paris

mitnehme. Sie äußerte, daß es anfänglich große Schwierigkeiten zu überwinden gab, um vom zuständigen französischen Ministerium die Erlaubnis zum Besuch der Stadt Zürich zu erhalten, die als zu nahe der deutschen Grenze liegend aus der Ferne etwas mißtrauisch betrachtet worden sei. Die überaus herzliche und sympathische Aufnahme, die man ihnen die ganze Zeit über stetsfort erwies, lasse es ihr doppelt wertvoll erscheinen, daß man standhaft auf Zürich beharrte, der Stadt, von der sie und die ganze Gesellschaft die besten Eindrücke und Erinnerungen mitnehme. Der geschäftliche Erfolg der Veranstaltung ist über Erwarten gut ausgefallen, indem sehr viele Modelle bei den zürcherischen Modehäusern und den aus andern Schweizerstädten hergereisten Geschäftsinhabern abgesetzt worden sind. Besonders betonte Mme. Paquin aber den Wert dieses Besuches für die zürcherische und sonstige, schweizerische höhere Damenkleiderkunst. Indem die «Haute Couture» von Paris mit den bis anhin geheim gehaltenen Neuschöpfungen in erster Linie nach Zürich kommt — und nur nach Zürich — so können unsere Ateliers durch geschickte Verwertung des erwiesenen Vorzuges — nach Paris an erster Stelle zu stehen — auf dem Gebiet der Modeindustrie recht bald eine hervorragende Rolle spielen. Soweit die bedeutungsvollen Aeußerungen von Mme. Paquin, der Präsidentin des Pariser Syndikates der «Haute Couture».

Die Mode ist international und Paris ist und wird die tonangebende Modezentrale der Welt bleiben. Wenn es nicht schon der Fall gewesen wäre, so hätte es dieser Besuch bewirkt, daß unser Land für die Pariser Mode neu gewonnen worden wäre. Die diskrete Art des Auftretens der «Haute Couture», die jede politische Anspielung vermeidend, in der Vorführung ihrer oft so überraschenden wie entzückenden Neuschöpfungen nichts anders bezweckte, als uns zu gefallen (l'art de plaire), sie hat dem französischen Charakter durch diese Veranstaltung hier jedenfalls viele neue Freunde gewonnen. Unsere ersten Zürcher Modehäuser haben sich über den Verlauf der Veranstaltung als sehr befriedigt ausgesprochen, was wohl der beste Beweis für die einwandfreie Durchführung dieser ersten Pariser Modenschau ist.

Mit richtigem Takt wollte Mme. Paquin vermeiden, daß in einem Modebericht nähere Details über einzelne Modelle gegeben werden. Die Priorität sollen die Käufer der Modelle für sich haben und sind nun die Ergebnisse einer regen Tätigkeit zu gewärtigen, die sich in unserer Textil- und Modeindustrie aus der von Paris aus erfolgten Inspiration ergeben.

## Neues über die Ein- und Ausfuhr

### Ausfuhrverbote.

(Bundesratsbeschluß vom 30. August 1918.)

Der schweiz. Bundesrat, gestützt auf den Bundesbeschluß vom 3. August 1914 betr. Maßnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität, beschließt:

Art. 1. Die Ausfuhr sämtlicher Waren ist verboten.

Art. 2. Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, unter Berücksichtigung der Landesinteressen und unter den von ihm festzusetzenden Bedingungen allgemeine oder besondere Ausfuhrbewilligungen zu erteilen.

Diese Befugnis kann von ihm an Organe des Departements übertragen werden.

Art. 3. Widerhandlungen gegen diesen Bundesratsbeschluß werden nach Maßgabe des Bundesratsbeschlusses vom 12. April 1918 betreffend Bestrafung der Widerhandlungen gegen das Ausfuhrverbot geahndet.

Art. 4. Durch den vorliegenden Bundesratsbeschluß werden die Bundesratsbeschlüsse betreffend Ausfuhrverbote vom 30. Juni, 25. Juli, 27. September, 10. und 15. Dezember 1917 und vom 11. Januar 1918 aufgehoben.

Art. 5. Dieser Beschluß tritt am 5. September 1918 in Kraft.

Art. 6. Das Volkswirtschaftsdepartement und das Zolldepartement sind mit dessen Vollziehung beauftragt.

Diesem Ausfuhrverbot wird folgender Kommentar beigefügt: Durch die Ausdehnung des Ausfuhrverbotes auf alle Waren werden eine Anzahl Artikel neu erfaßt, auf welche sich die Ueberwachung durch die neu errichtete Schweiz. Treuhändstelle (S. T. S.) erstreckt. Da im übrigen nur noch wenige Artikel von geringer Bedeutung ausfuhrfrei geblieben wären, ist ein gänzlich Verbot aller Artikel erlassen worden, um eine umfangreiche besondere Aufzählung aller Artikel zu vermeiden. Für die wenigen Artikel, auf welche sonst das Verbot nicht ausgedehnt worden wäre, ist vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement die Erteilung genereller Ausfuhrbewilligungen in Aussicht gestellt worden.

### Ausfuhr nach England.

Die zwischen der schweizerischen und der englischen Regierung geführten Unterhandlungen, um eine Verlängerung des englischen Einfuhr-Kontingentes für Seidenwaren und Stickereien zu erwirken, haben bisher nur zu der schon in der letzten Nummer der »Mitteilungen« gemeldeten vorläufigen Verlängerung um drei Wochen, d. h. bis zum 7. September geführt. Die aus je einem Vertreter der Seidenstoff-Fabrik, der Bandweberei und der Stickerei bestehende Delegation des Bundesrates ist, in Verbindung mit der schweizerischen Gesandtschaft, seit drei Wochen in London an der Arbeit, hat aber, bis zur Abfassung dieses Berichtes, noch keine bestimmte Meldungen eingesandt. Es scheint, daß es am guten Willen der englischen Regierung, zu einer Verständigung zu gelangen, nicht fehlt, daß aber die von Anfang an ins Feld geführte Valuta- und Darlehensfrage der so sehr erwünschten raschen Lösung hindernd im Weg steht.

### Ausfuhr nach den Nordstaaten.

Mitte April waren die von Deutschland im ersten Seidenabkommen eingeräumten Transitkontingente für die Ausfuhr von Seidenwaren nach den drei skandinavischen Staaten und Holland erschöpft. Schon vorher waren die Verhandlungen für den Abschluß eines neuen Seidenabkommens mit Deutschland aufgenommen worden und hatten dank des gegenseitig zutage getretenen Verständigungswillens verhältnismäßig rasch zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Die Inkraftsetzung dieses Abkommens hat sich jedoch außerordentlich verzögert, da nachträglich die Unterzeichnung des neuen Seidenabkommens von der vorherigen Verständigung über die Stickerei abhängig gemacht wurde. So blieb die deutsche Grenze für die Sendungen nach dem Norden gesperrt und die deutsche Regierung ließ sich nur dazu bereit finden, das für die Monate Mai und Juni bewilligte sog. Uebergangskontingent zur Durchfuhr nach dem Norden zuzulassen.

Mitte August wurde endlich in bezug auf die Stickereien eine Einigung erzielt und es konnte damit das neue Textilabkommen mit Deutschland, das die Ausfuhr- und Durchfuhrverhältnisse für Seidenwaren, Wirkwaren und Stickereien regelt, in Kraft erwachsen. Das deutsche Durchfuhrverbot ist aufgehoben worden und es haben die Sendungen nach den Nordstaaten im Rahmen des Quartals-Transitkontingentes Juli/September eingesetzt.

Inzwischen haben sich auch die Verhältnisse in bezug auf die Möglichkeit der Durchfuhr von für den Norden bestimmten Waren durch Frankreich einigermaßen abgeklärt. Eine Anzahl Speditionsfirmen sind bereit, solche Sendungen zu übernehmen, allerdings unter Ablehnung von Garantien. Erforderlich ist in erster Linie die Beibringung

eines Garantiezertifikates, wie ein solches im Verkehr zwischen England und den nordischen Ländern schon seit einiger Zeit gebräuchlich ist. Dieses Schriftstück muß vom Empfänger ausgestellt und das Einfuhrgesuch vom zuständigen Comité local interallié beglaubigt und empfohlen werden. Auf dieses Zeugnis gestützt kann die Einfuhrbewilligung bei dem Blocus-Ministerium in England eingeholt werden. Es handelt sich also auch hier um einen keineswegs einfachen Weg, wie denn auch über das mit diesem Verkehr verbundene Risiko und die Transportdauer noch keine Erfahrungen vorliegen. — Die Meldung, daß die schwedische Regierung mit Frankreich in Unterhandlungen getreten sei, um den Abtransport der noch in der Schweiz liegenden und zum Teil von der schwedischen Kundschaft auch schon bezahlten Seidenstoffe zu ermöglichen, muß als günstiges Zeichen dafür gedeutet werden, daß nunmehr auch die Behörden in den Nordstaaten der Transitfrage ernstlich ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Die vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement Mitte Juli angeordnete Einstellung der Einreichung neuer provisorischer Ausfuhrgesuche für die vier Nordstaaten bleibt nach wie vor in Kraft, da die schon vor diesem Zeitpunkt eingereichten und noch hängenden Gesuche, die in den deutschen Transitkontingenten vorgeesehenen Mengen bei weitem übersteigen.

### Ausfuhr nach den Zentralmächten.

Nachdem Mitte August die äußerst mühsamen Verhandlungen mit der deutschen Regierung in bezug auf die Ausfuhr von Stickereien nach Deutschland und den Transit dieser Ware durch Deutschland nach den Nordstaaten zu einem Ergebnis geführt haben, ist auch das schon lange vorher bereinigte zweite Seidenabkommen mit Deutschland in Kraft erwachsen. Infolgedessen kann die Ausfuhr von Seidenwaren nach Deutschland wieder aufgenommen werden, gemäß den Kontingenten, die vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement durch die Vermittlung der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft jeder Firma zugeteilt worden sind.

Für die Ausfuhr von Seidenstoffen vollzieht sich der Verkehr in der Weise, daß die Verkäufe von ausfuhrfähiger Ware an die deutschen Kunden dem Sekretariat der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft gemeldet und von dieser Stelle an die « Ein- und Ausfuhr-Prüfungsstelle für den Textilhandel » in Berlin weitergeleitet werden, welches Amt alsdann die erforderliche Einkaufsgenehmigung beschafft. Der deutsche Kunde erhält auf diese Weise die Gewähr, daß der ihm verkauften Ware auch ein entsprechendes Kontingent zu Grunde liegt und umgekehrt bietet die Zusage der Zustellung einer Einkaufsgenehmigung dem schweizerischen Lieferanten die Gewißheit, daß seine Ware zur Einfuhr nach Deutschland zugelassen wird und vom deutschen Kunden bezahlt werden kann.

Die auf ähnlicher Grundlage wie das Seidenabkommen mit Deutschland aufgebaute Übereinkunft mit Oesterreich-Ungarn für die Einfuhr von Seidenwaren ist von der k. und k. Regierung immer noch nicht unterzeichnet worden, so daß der normale Verkehr mit der Kundschaft in der Monarchie noch nicht hat aufgenommen werden können.

Es hat diese Verzögerung auch die mißliche Folge, daß die Durchfuhr durch Oesterreich-Ungarn, die im Seidenabkommen mit der Monarchie gewährleistet ist, zurzeit noch nicht in Gang gesetzt werden kann. Damit ist auch der Verkehr mit der Kundschaft in der Türkei und Bulgarien unterbrochen, was angesichts der ansehnlichen Lieferungsverpflichtungen nach diesen Ländern sehr bedauerlich ist.



## Zoll- und Handelsberichte



**Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz** (Konsularbezirk Zürich)  
nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Juli:

	Juli 1917	1918	Jan.-Juli 1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt Fr.	111,619	—	176,893
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt „	4,118	—	9,033
Halbseidene Gewebe . . . . . „	—	—	—
Seidenbeuteluch . . . . . „	39,197	373,304	1,702,103
Seidene Wirkwaren . . . . . „	28,100	—	110,518

Die Ausfuhr von seidenen Geweben nach den Vereinigten Staaten, die sich vor dem Krieg immerhin noch auf einige Millionen bezifferte, scheint gänzlich aufhören zu sollen. Der nunmehr vollständige Ausfall eines früher bedeutenden Absatzgebietes ist ein Fingerzeig mehr für die mißliche Lage, der die schweizerische Seidenindustrie entgegengeht. Mit Ausnahme von England, dessen Bezüge gegen früher außerordentlich abgenommen haben, sind die Märkte in den Ententestaaten heute mehr oder weniger verloren und ähnlich steht es mit dem Absatz in den Ländern, für deren Belieferung die Schweiz auf die Durchfuhr durch die Ententestaaten angewiesen sind. So ist die schweizerische Seidenweberei fast ausschließlich auf das Geschäft mit den Zentralmächten und den nordischen Ländern angewiesen.

Von dem traurigen Bild der Juli-Ausfuhr sticht in erfreulicher Weise die Ziffer für Beuteluch ab, doch handelt es sich dabei in der Hauptsache um Konsignationsware.

### Die Zürcher Seidenstoffweberei im Jahre 1917.

Dem kürzlich erschienenen Jahresbericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft entnehmen wir folgende interessante Darstellung der Lage der Zürcher Seidenindustrie im Jahre 1917:

Vor dem Kriege und auch in den ersten drei Kriegsjahren durfte für die Beurteilung des Geschäftsganges der schweizerischen Seidenstoffweberei die Ausfuhr als maßgebend bezeichnet werden. Der inländische Verbrauch wurde auf etwa 5 bis 10 Prozent der Gesamterzeugung geschätzt, so daß an Hand der Ausfuhrmenge und des Ausfuhrwertes ein ziemlich getreues Bild der Gesamtlage gewonnen werden konnte. Würde nun auch für das Berichtsjahr auf diesen Maßstab abgestellt, so hätte die schweizerische Seidenstoffweberei in sehr unbefriedigender Weise gearbeitet und eine ganz beträchtliche Mindererzeugung zu verzeichnen, denn die von der schweizerischen Handelsstatistik ausgewiesene Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Stoffen steht um nicht weniger als 54% hinter der Ziffer des Jahres 1916 zurück. Erfreulicherweise haben sich jedoch die Verhältnisse günstiger gestaltet, als aus der Ausfuhrstatistik allein geschlossen werden könnte. Die Fabrik war im allgemeinen ordentlich beschäftigt und es mußte eigentlich nur in den Zeiten der Rohseidensperre, d. h. in den Monaten Juni bis September, zu weitgehenden Betriebseinschränkungen gegriffen werden. Eine Gefahr dieser Art hatte allerdings schon im März des Berichtsjahres gedroht, als England ein Einfuhrverbot für Seidengewebe erließ; die damals befürchtete Krisis ist jedoch nicht eingetreten und es brauchten glücklicherweise die vom Verband schweizerischer Seidenstofffabrikanten für diesen Zweck vorgesehenen besonderen Maßnahmen zugunsten der Arbeiterschaft nicht in die Wirklichkeit umgesetzt zu werden.

Was die Beschaffung der Rohseiden anbetrifft, so mußte, neben dem schon im Herbst 1916 festgesetzten und gänzlich ungenügend bemessenen Grègenkontingent, im Berichtsjahr auch noch die Kontingentierung der gezwirnten Seiden in Kauf genommen werden. Dieses neue, von der Entente festgesetzte Kontingent kam zwar den Bedürfnissen der Fabrik etwas mehr entgegen als das Grègenkontingent, hat sich aber dennoch als unzureichend erwiesen, ganz abgesehen davon, daß infolge des unregelmäßigen Einganges der Rohseiden die Fabrik fortwährend mit Stockungen zu rechnen hat und dadurch jeder vernünftigen Preisgrundlage der Boden entzogen wird. Der Fabrikant, der heute mehr als je sich auf lange

Zeit hinaus mit Rohmaterial decken sollte, weiß nie, ob und wann er solches überhaupt erhalten wird. Erfolgt die Lieferung nicht im gewünschten Zeitpunkt, so sieht er sich vor die Wahl gestellt, entweder zu Betriebseinschränkungen und Leistung von Entschädigungen an die Arbeiter greifen, oder auf dem Platze vorhandene Ware mit hohen Prämien kaufen zu müssen. Diese ganz unsichere Grundlage für die Erzeugung der Ware beeinflusst naturgemäß den Preis der Stoffe, der denn auch im Verlauf des Berichtsjahres sprunghaft in die Höhe gegangen ist und im allgemeinen einer einheitlichen Grundlage entbehrt. Während bei freiem Spiel von Angebot und Nachfrage Ausfuhr und Verkauf der Ware glatt vor sich gegangen wäre, hat die von Tag zu Tag schärfer werdende Einschränkungs- und Valuta-Politik der kriegführenden Staaten den Absatz im Auslande außerordentlich erschwert. Aus dem Jahre 1916 wurde das absolute Einfuhrverbot Oesterreich-Ungarns und das englische Einfuhrverbot für Halbseidengewebe herübergenommen. Im Februar 1917 drohte England mit einem gänzlichen Einfuhrverbot, begnügte sich schließlich jedoch mit einer Kontingentierung, die, auf 70 Prozent des Einfuhrwertes des Jahres 1916 begründet, im Hinblick auf die Preissteigerung der Ware kaum die Hälfte der normalen Einfuhr erlaubte. Es folgte im Mai das absolute französische Einfuhrverbot. Deutschland hatte gleichfalls schon Ende 1916 die Einfuhr schweizerischer Seidenstoffe nur unter gewissen einschränkenden Bedingungen in bezug auf die Erschwerung und die Art der Ware bewilligt. Eine Neuregelung der Beziehungen zu Deutschland erfolgte sodann für die drei Monate Mai/Juli im Sinne einer vertraglich vereinbarten Höchstsumme für die Einfuhr. Am 15. August wurde infolge des durch die Ententestaaten veranlaßten Verbotes, die Ausfuhr von Seidenwaren aller Art nach den Zentralmächten und den Balkanstaaten, wie auch im Transit durch Deutschland gänzlich untersagt. Durch das Pariser-Abkommen vom 4. September wurde zwar die Möglichkeit geschaffen, die Ausfuhr nach den Zentralmächten wieder aufzunehmen, jedoch nur auf Grund eines Kontingentes, das sich auf ein Drittel der entsprechenden Ausfuhrsumme des Jahres 1916 belief und unter Ausschluß der Halbseidengewebe und der am Stück gefärbten Ware. Infolge der langwierigen Vorbereitungsarbeiten konnte das Geschäft mit den Zentralmächten, wie auch die wiederum erlaubte Durchfuhr durch Deutschland erst Ende Oktober beginnen. Um die gleiche Zeit gestattete auch Frankreich die Einfuhr von Seidenstoffen auf Grund eines ganz kleinen Kontingentes. Neben den Schwierigkeiten, die sich dem Absatz in den europäischen Staaten entgegenstellten, waren auch außerordentliche Schwierigkeiten im Verkehr mit den überseeischen Ländern zu überwinden, indem es nicht nur an Transportmitteln fehlte und die hohen Versicherungssätze hindernd in den Weg traten, sondern auch die Durchfuhr durch die Ententestaaten fortwährenden Hindernissen begegnete. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren in ganz erheblichem Maße zurückgegangen ist und daß daher nach Möglichkeit Ersatz im Inlande gesucht werden mußte, sei es durch Erhöhung der Umsatzziffer mit der schweizerischen Kundschaft, sei es durch Erstellung von Lagerware. Die Vorschriften des Pariser-Abkommens vom 4. September, durch welche die Ausfuhr großer Bestände fertiger Stoffe nach den Zentralmächten von einem Tage zum andern unterbunden wurde, haben ebenfalls in ganz erheblichem Maße im Sinne einer Einschränkung der Ausfuhr und Aufhäufung von Lagern gewirkt. Hatte im Jahre 1916 die Mode keineswegs auf ihre weitgehenden Ansprüche in bezug auf die Art der Ware und die Farben verzichtet, so haben sich die Verhältnisse im Berichtsjahre notgedrungen geändert. Es sind zwar alle möglichen Artikel hergestellt worden und es hat die Erzeugung der schweizerischen Seidenstoffweberei neuerdings eine Bereicherung erfahren, doch traten im allgemeinen die Spezialartikel zurück und die Produktion mußte sich nach dem verfügbaren Rohmaterial und der Leistungsfähigkeit der Hilfsindustrie richten. Die stückgefärbten Artikel haben einen breiten Raum eingenommen, während die Halbseidengewebe zurückgetreten sind. Ueber die Gesamtausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den letzten Jahren gibt die schweizerische Handelsstatistik folgende Auskunft:

1910 kg 2,020,900 im Werte von Fr. 103,294,100

1911	kg	2,009,300	im Werte von Fr.	101,405,600
1912	"	2,109,500	" " " "	108,498,300
1913	"	2,138,200	" " " "	105,199,400
1914	"	2,155,000	" " " "	108,787,700
1915	"	2,472,700	" " " "	120,798,400
1916	"	2,427,600	" " " "	158,245,400
1917	"	1,574,700	" " " "	133,299,400

Dazu kommt die Ausfuhr der ganz- und halbseidenen Tücher, Cachenez, Schärpen und dergleichen, die sich im Berichtsjahr auf 7600 kg im Werte von 676,300 Fr. belaufen hat. Während sich in den ersten Kriegsjahren im Verkehr mit den verschiedenen Ländern noch keine bedeutenden Verschiebungen feststellen ließen, ist 1917 eine gründliche Wandlung eingetreten, indem England und Kanada ihre frühere überwiegende Stellung als Abnehmer schweizerischer Seidenstoffe eingebüßt haben und Frankreich, namentlich infolge der Kursverhältnisse, als Kunde nur noch eine ganz untergeordnete Rolle spielte. Dagegen hat sich die Ausfuhr nach den skandinavischen Staaten und Holland in bemerkenswerter Weise entwickelt. Es wäre unangebracht, aus den Ausfuhrverhältnissen, wie solche sich unter dem Zwange des Krieges herausgebildet haben, irgendwelche Schlüsse auf die künftige Gestaltung des Auslandgeschäftes zu ziehen. Der Absatz schweizerischer Seidenstoffe wird später wiederum in der Hauptsache durch die Zölle und durch den Wettbewerb der ausländischen Seidenweberei bedingt sein. Was die Zölle anbetrifft, so müßte ein System von Vorzugszöllen, wie die Ententestaaten ein solches in Aussicht stellen, für die schweizerische Seidenindustrie verhängnisvoll werden, da sie nicht in der Lage ist, eine differentielle Zollbelastung zu ertragen. Vom ausländischen Wettbewerb läßt sich heute so viel sagen, daß die der schweizerischen Industrie am nächsten stehende italienische Seidenstoffweberei während des Krieges sich in ganz erheblichem Maße vergrößert hat, und daß die japanische Industrie in bedeutendem Umfange die Herstellung von Artikeln aufnimmt, die früher das eigentliche Gebiet der europäischen und nordamerikanischen Weberei gewesen sind; mit ihren billigen Erzeugnissen setzt sie sich nicht nur in den Vereinigten Staaten und Kanada immer mehr fest, sondern sie dringt auch in die Absatzgebiete Europas ein. — Die Fabrikanten haben, in Ansehung der allgemeinen Teuerung, im Berichtsjahre eine weitgehende Steigerung der Löhne eintreten lassen; es geschah dies meist durch Ausrichtung von Teuerungszulagen. Der Vorstand des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten hat sich durch regelmäßige Umfragen über die Höhe der Löhne und Gehalte Auskunft geben lassen und seine Mitglieder angewiesen, nach Möglichkeit den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Hinaufsetzung der Arbeitslöhne und Gehalte hat ganz wesentlich zur Verteuerung der Ware beigetragen. In gleicher Richtung haben auch die großen Preissteigerungen der Hilfsindustrie, insbesondere der Strang- und Stückfärberei gewirkt, die unter den heutigen Umständen vom Fabrikanten jeweiligen widerspruchslos hingenommen werden müssen. Daneben haben alle Materialien und Zutaten, wie Kisten, Kartons, Papiere und Schnüre, ferner die Webereimaschinen, Ersatzstücke, Utensilien, Kohlen usw. gewaltige Preisaufschläge erfahren, so daß nach Abzug aller Unkosten das finanzielle Endergebnis für den Fabrikanten keineswegs den landläufigen übertriebenen Vorstellungen entspricht. Die Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften der Seidenstoffbranche liefern hierfür vollgültigen Beweis. Unter solchen Umständen wirken die Kriegs- und Kriegsgewinnsteuern, durch welche ausreichende Amortisationen und Rücklagen für die Zeit nach dem Kriege unmöglich gemacht werden, besonders drückend. Endlich bilden die den Firmen auferlegten Ausfuhr- und Syndikatsgebühren, Kauttionen, Garantieleistungen, Beglaubigungstaxen usw. ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Belastung.

Das Berichtsjahr hat der Fabrik in geschäftlicher Beziehung wenig Erfreuliches gebracht, denn Bewegungsfreiheit und Unternehmungslust waren durch die einander folgenden und sich stets verschärfenden Maßnahmen des Auslandes unterbunden. Statt neuen Absatz zu suchen, die Produktion vielseitiger und größer zu gestalten und — dem internationalen Charakter der Industrie entsprechend — in großzügiger Weise für den Einkauf des Rohmaterials und den Verkauf der Erzeugnisse zu sorgen, mußte sich

der Fabrikant Tag für Tag mit Reklamationen, der Erfüllung von Formalitäten, dem Studium unzähliger in- und ausländischer Verordnungen, der Beantwortung von Rundfragen und dergleichen unwirtschaftlichen Arbeiten abgeben. Wenn der Fabrikant dennoch mit einer gewissen Befriedigung auf das abgelaufene Jahr zurückblickt, so tut er dies, weil der Krieg noch schlimmere Verhältnisse hätte zeitigen können, und weil er sich glücklich schätzen muß, daß er bis heute seinen Betrieb in Gang zu halten und Angestellte und Arbeiter in ausreichender Weise zu entlöhen vermochte.



### Die Seidenbandweberei in St. Etienne im Jahr 1917.

Die französische Seidenbandindustrie befindet sich in der glücklichen Lage, ihre Kundschaft (soweit es sich nicht um Firmen in den Zentralmächten handelt) nach wie vor bedienen zu können und dies unter bevorzugten Umständen, da die deutsche Konkurrenz gänzlich in Wegfall gekommen ist und die schweizerische Bandfabrik sich durch die Transportschwierigkeiten und die Kontingentierungsmaßnahmen in ihrem Geschäftsverkehr mit dem Auslande außerordentlich gehemmt sieht. Dem gegenüber trifft allerdings zu, daß die Seidenweberei von St. Etienne mit Entzug des Arbeitspersonals und mit mannigfachen Produktionsschwierigkeiten zu rechnen hat, die ihrer freien Entwicklung und der vollen Ausnützung der Konjunktur hindernd im Wege stehen. So ergibt denn auch die von der Chambre des tissus von St. Etienne für das Jahr 1917 veröffentlichte Produktionsstatistik ein zwar befriedigendes, aber kein glänzendes Bild.

Um den Vergleich mit den Zeiten vor dem Kriege zu ermöglichen, werden neben den Zahlen für die Jahre 1916 und 1917 auch diejenigen des Jahres 1913 aufgeführt, das allerdings Rekordziffern gebracht hatte. Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist, neben dem Stand des französischen Franken, in Berücksichtigung zu ziehen, daß der Preis der Ware infolge des Aufschlages des Rohmaterials, der Erhöhung der Arbeitslöhne und der Tarife der Hilfsindustrie eine außerordentliche Steigerung erfahren hat, sodaß die in Metern oder Kilogramm zum Ausdruck gebrachte Produktion gegenüber 1913 wohl ein wesentlich ungünstigeres Ergebnis liefern würde.

Die Gesamterzeugung des St. Etienner Industriebezirkes erreichte im Jahr 1917 den Betrag von 119,6 Millionen Franken, gegen 95,2 Millionen im Jahr 1916, 76,4 Millionen im Jahr 1915 und 103,1 Millionen im letzten Friedensjahr 1913. Das Mehr dem Jahr 1916 gegenüber beläuft sich auf 23,9 Millionen Franken oder 25 Prozent. Die Preissteigerung der Ware gegenüber 1916 dürfte ungefähr im gleichen Verhältnis vor sich gegangen sein (für die Basler Bandweberei beläuft sie sich auf etwas mehr als 20 Prozent), sodaß die Produktion des Jahres 1917 derjenigen der Vorjahre wahrscheinlich ziemlich nahe kommt.

Ueber die einzelnen Artikel gibt die Statistik folgende Auskunft:

	1917	1916	1913
Ganzseidene Bänder, glatt, farbig	Mill. Fr. 22,2	16,3	23,0
Ganzseidene Bänder, glatt, schwarz	" " 7,1	6,6	7,8
Halbseidene Bänder, glatt, farbig	" " 7,8	4,5	8,4
Halbseidene Bänder, glatt, schwarz	" " 6,2	5,1	3,9
Ganzseidene Bänder, gemustert	" " 5,3	4,8	11,2
Halbseidene Bänder, gemustert	" " 7,2	4,9	6,7
Samtband	" " 11,5	18,5	22,1
zusammen	Mill. Fr. 67,3	57,0	83,1

Bei der eigentlichen Banderzeugung macht die Zunahme gegenüber 1916 dem Werte nach rund 18 Prozent aus und um ebenso viel dürften die Preise gestiegen sein, so daß im Jahr 1917 ungefähr gleich viel Bänder hergestellt worden sind, wie im Jahr zuvor. Auffallend ist der starke Rückgang in Samtband. Erheblich günstiger liegen die Verhältnisse in bezug auf die zahlreichen andern Artikel, die in St. Etienne fabriziert werden. Für das Jahr 1917 kommen in Frage halbseidene Gewebe mit 7,1 Millionen Franken (1916: 7,1 Mill. Fr.), elastische Gewebe für 6,4 Mill. Fr. (4,4), Hutartikel für 5,5 Mill. Fr. (3,8), Posamentierwaren für 5,6 Mill. Fr. (1,5), baumwollene Artikel für 12,5 Mill. Fr. (6,8) und kunstseidene Ar-

tikel für 4,8 Millionen Fr. (3,6). Es handelt sich insgesamt um eine „Nebenproduktion“ im Wert von 41,9 Mill. Fr. (27,2), die an Bedeutung der Banderzeugung nicht mehr viel nachsteht.

Werden die Ziffern durch die Erzeugung der Firmen vervollständigt, die außerhalb von St. Etienne niedergelassen sind und die in der Hauptsache elastische Gewebe herstellen, so ergibt sich für das Jahr 1917 eine Gesamterzeugung von 119,6 Millionen Fr. Diese Summe verteilt sich auf:

	Gesamt-Erzeugung	Verkäufe im Inland	Direkte und indirekte Ausfuhr
1917	Mill. Fr. 119,6	69,3	50,3
1916	" " 95,2	50,4	44,8
1915	" " 76,4	37,0	39,4
1914	" " 92,7	52,8	39,9
1913	" " 103,1	61,3	41,8

Die starke Zunahme des inländischen Absatzes ist bemerkenswert; sie findet ihre Erklärung in der immer geringer werdenden Einfuhr ausländischer Bänder nach Frankreich, infolge der einschränkenden Maßnahmen der französischen Regierung und der mißlichen Valutaverhältnisse. Die Mehrausfuhr französischer Seidenbänder gegenüber 1916 ist angesichts der Preissteigerung der Ware belanglos.



### Aus der Stickerei-Industrie.

Seit der Bekanntgabe der Kontingentsverteilung für die Ausfuhr nach den Zentralstaaten an die einzelnen Firmen bildet dieses Thema den Hauptgegenstand der Diskussion in Fachkreisen und wird zum Teil mit auffallender Schärfe auch in der Tagespresse behandelt. Benachteiligt fühlten sich namentlich eine Anzahl kleinerer und mittlerer Firmen, darunter besonders solche, die erst seit 1914 gegründet wurden. Den Verteilungsstellen wurde vorgeworfen, einzelne, namentlich große Exportfirmen stark begünstigt zu haben, so daß von einem Gesamtkontingent von 700,000 kg, das bei gleichmäßiger Verteilung auf 400 Ansprecher ein Durchschnittsbetrag von 1750 kg ergeben hätte, einigen wenigen der Hauptanteil zugewiesen, andern Firmen dagegen 10, 15 oder 20 kg zugeteilt wurden.

In einer längern öffentlichen Erklärung verteidigte sich der Vorstand der Vereinigung schweizerischer Stickerei-Exporteure, indem er u. a. ausführte: „Die Entente bewilligte ein Kontingent von 700,000 kg, wovon aber zum vornherein die Exporte des Monats April 1918 mit 200,000 kg, an welchem wiederum alle oder wenigstens die meisten Firmen partizipierten, in Abzug kamen, so daß netto 500,000 kg für die Zeit ab 1. Mai bis 31. Dezember 1918 verblieben; von diesem definitiven Kontingent wurden ausgeschieden 90,000 kg für spezielle alte Bestellungen vor dem 4. bzw. 15. Februar 1918, je 20,000 kg für die Wäsche- und Lorrainestickerei, und 50,000 kg für Reservewecke, so daß schließlich noch 320,000 kg zur Verteilung blieben, also nicht einmal die Hälfte des in der Presse genannten Quantums.“ Auf die Interessensgegensätze eintretend, welche sodann berücksichtigt werden mußten, wurde weiter ausgeführt:

„Die alten Firmen, die während des Krieges ihr Personal durchgehalten hatten, glaubten in erster Linie Anspruch auf das Kontingent zu haben; diejenigen Häuser, welche in normalen Zeiten das Geschäft nach den Zentralstaaten hatten, lehnten die Berücksichtigung von Exporteuren, die bisher oder vor dem Kriege andere Absatzgebiete bedient hatten, ab, und die sogenannten jungen Firmen, das heißt die seit dem 1. August 1914 entstandenen Firmen, erhoben aus dem Titel der Gleichberechtigung ebenfalls Anspruch auf einen Teil des Kontingentes.“

Aus diesen Erwägungen heraus empfahl der Vorstand der V. S. S. E. Verteilung nach folgenden Grundsätzen:

1. Ein Drittel nach Maßgabe des Exportes jeder einzelnen Firma nach den Zentralstaaten in den Jahren 1912, 1913 und 1915.
2. Ein Drittel auf Grund der Totalausfuhrziffern der Exportfirmen in den Jahren 1912, 1913 und 1915.
3. Das letzte Drittel nach Maßgabe der im Jahre 1917 ausbezahlten unproduktiven Saläre und Löhne. Zu diesem Vorschlag wurde ferner bemerkt: „Soweit durch diese Kontingentierung

Firmen, welche nach 1915 entstanden sind und den Anforderungen eines legitimen Stickereigeschäftes entsprechen, verkürzt werden sollten, sind wir durchaus damit einverstanden, daß ein billiger Ausgleich stattfindet.“

Die Verteilung wurde nun allerdings nicht genau nach diesen Vorschlägen vorgenommen, doch wird in der Erklärung gesagt, daß der V. S. S. E. mehr als ein Vorschlagsrecht nicht zustand. „Nach den Verhandlungen mit der Entente durften an Firmen, die in den ersten drei Monaten 1918 (Januar bis März) übermäßige Exporte gemacht hatten, keine Ausfuhrbewilligungen mehr erteilt werden. Diesem Begehren wurde in der Form Rechnung getragen, daß das Kontingent jeder einzelnen Firma auf das ganze Jahr 1918 berechnet und die Exporte der drei ersten Monate angerechnet wurden. In diesem Punkte haben also die maßgebenden Instanzen nicht aus freier EntschlieÙung handeln können.“

Inzwischen ergriff ein Komitee, das sich aus Inhabern neuerer Firmen zusammensetzt, die Initiative zur Gründung eines Neu-Exporteurverbandes, dem bis heute etwa 200 Firmen beigetreten sind. Unter den neuen Geschäften befindet sich auch eine Anzahl, die nicht ganz freiwillig gegründet wurden; Angestellte, die stellenlos geworden waren, andere, bei denen man Salärreduktionen eintreten lassen wollte, oder solche, die sich infolge der Maßnahmen, zu denen ihre Prinzipale sich veranlaßt sahen, überflüssig und bloß noch geduldet vorkamen, hatten sich auf eigene FüÙe gestellt und sehen sich nun zugleich mit andern, ältern Firmen, durch die ungenügende Kontingentzuteilung in ihrer Existenz bedroht. Sie machten daher ihrerseits folgende Vorschläge, die sie auf „jede sich bewerbende Firma schweizerischer Nationalität, die nachgewiesenerweise in stande ist, Stickereien zu fabrizieren“, angewendet sehen wollen:

1. Ohne Rücksicht auf den frühern Export sei jedem Bewerber ein Minimumkontingent zuzuteilen, zu welchem Zwecke 50% des Gesamtkontingentes gleichmäßig aufzuteilen sind.

2. 10 Prozent des Gesamtkontingentes seien als Reserve zur Verfügung des Kontingentierungsbureaus auszuschreiben (zwecks Ausgleichung für Härten, Nachzügler).

3. Der Rest von 40 Prozent des Gesamtkontingentes sei auf Basis des durch die Bezüger versteuerten Einkommens (nicht Vermögens) prozentual zu verteilen.

4. Des weitern sei zu prüfen, ob den bei der letzten Kontingentierung ausgeschalteten Schweizerfirmen als Akt der Billigkeit nicht ein Teil des Vor- oder Zwischenkontingentes als Entschädigung zugewiesen werden kann.

Es mehren sich die Stimmen, welche verlangen, daß durch Zuweisung eines Mindestquantums an alle Firmen die Möglichkeit geschaffen werde, den größten Teil, wenn nicht das ganze Angestellten- und Arbeitspersonal durchzuhalten, um zu verhindern, daß mit den Einzelheiten der Fabrikation und des Exportes von Stickereien vertraute Leute gezwungen werden, nach dem Kriege im Interesse ausländischer Unternehmer und zum Schaden der einheimischen Industrie ihre Kenntnisse und Erfahrungen anzuwenden, oder selbst auszuwandern und der weitern und raschern Expatriierung der Stickereiindustrie Vorschub zu leisten. Bedauerlich ist auch die Doppelspurigkeit, die durch das Bestehen von zwei verschiedenen Exporteurverbänden herbeigeführt wird, sind doch die bestehenden Differenzen von einer Art, daß bei gutem Willen und beidseitigem Entgegenkommen ein Ausgleich erzielt werden könnte, sind doch die Interessen, die es nach außen zu vertreten gilt, für alle Firmen im Grunde dieselben. Daß eine Einigung letzten Endes möglich sein wird, darauf läßt das Zugeständnis des Neu-Exporteurverbandes schließen, daß seine Mitglieder das Recht auf Existenz verlangen, nicht Gleichstellung mit den alteingesessenen Firmen, welche vielfach Liegenschaften, Fabriken besitzen, eine größere Zahl oft älterer verheirateter Angestellter, Vertreter mit Fixum, Filialen haben und aus diesen Lasten und Verpflichtungen den Anspruch auf vermehrte Berücksichtigung ableiten.

Von weiterer Seite wird nach eingehend begründeter Kritik der Kontingentierung und weitern Vorschlägen zur Abhilfe der Uebelstände die Anregung gemacht, es möchte an den Bundesrat eine „einheitliche und geschlossene Eingabe von sämt-

lichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Stickereiindustrie erfolgen mit dem dringenden und einläßlich begründeten Gesuche zuhanden der in Frage kommenden Staaten: Es möchten die Kontingente zur Ausfuhr nach den Zentralstaaten, nach Frankreich und England behufs Hilfeleistung an unsere notleidende Landesindustrie erhöht werden.“

„An Frankreich (ich weiß nicht, ob England hiebei auch in Betracht käme) sei die Bitte zu richten, daß statt der Wertkontingentierung die Gewichtskontingentierung eingeführt werde. Erstere veranlaßt die Ausfuhr von bloß geringer Ware, wohingegen die Gewichtskontingentierung die bessere Ware auch ausfuhrfähig macht.“

Wenn auch alle Vorschläge, deren Erfüllung ein weiteres Entgegenkommen von seiten der im Krieg stehenden Mächte zur Voraussetzung hat, mit einer gehörigen Dosis Skepsis aufgenommen werden, ist doch heute die Lage derart, daß nichts unterlassen werden darf, was irgendwelche Aussicht auf Erleichterung bieten könnte.

Mit dem 5. August ist die bundesrätliche Verordnung, welche die Arbeitszeit in den Schiffliemaschinenstickereien regelt, bzw. einschränkt, in Kraft getreten. Dieser zufolge darf in den in Frage kommenden Betrieben nur an den vier ersten Tagen der Woche (Montag bis und mit Donnerstag) gearbeitet werden; Dauer und Einteilung der täglichen Arbeitszeit unterliegen bei Fabrikbetrieben den Bestimmungen von Art. 3, 5 und 6 des Bundesratsbeschlusses vom 30. Oktober 1917; bei Einzelstickern, deren Betriebe nicht unter dem Fabrikgesetz stehen, muß die Arbeit in die Zeit zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends fallen. Ausnahmen können nur von den Kantonsregierungen bewilligt werden, aber auch nur da, wo es sich um Spezialapparate oder Spezialartikel handelt. In diesen Fällen ist von den Kantonsregierungen zuerst das Gutachten einer Kommission einzuholen, die gebildet wird aus den Präsidenten des Kaufmännischen Direktoriums und des Industrievereins St. Gallen und je einem Vertreter der Vereinigung schweiz. Stickerei-Exporteure, des Verbandes schweiz. Schiffli-fabrikbesitzer, des Verbandes schweiz. Schiffli-Lohnstickereien, des schweiz. Textilarbeiterverbandes und des Zentralverbandes christlich-sozialer Textilarbeiter. Das kaufmännische Direktorium veranlaßt die Wahlen, sein Präsident leitet die Verhandlungen dieser Kommission und teilt deren Anträge den beteiligten Kantonsregierungen mit. Auf Antrag dieser Kommission kann das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement diese Betriebseinschränkungen noch weiter ausdehnen, vermindern oder aufheben. Auf Zuwiderhandlungen dieser Bestimmungen findet Art. 19 des Fabrikgesetzes vom 23. März 1877 Anwendung.

Diese Maßnahmen sind nun allerdings geeignet, die noch vorhandene Arbeit auf eine größere Zahl von Betrieben, und damit auf mehr Angestellte und Arbeiter zu verteilen und werden ihren Zweck auch nicht verfehlen, sofern auch der Veredlungsverkehr für die Schifflistickerei bestimmter Gewebe und Garne nach dem Vorarlberg eingestellt werden muß, aber auch nur dann.

Nach langen, mühsamen Verhandlungen konnte das Kaufm. Direktorium den Interessenten endlich mitteilen, daß in der Angelegenheit der Durchfuhr von Stickereien nach Holland und Skandinavien eine Verständigung erzielt worden sei, in dem Sinne, daß den beidseitigen Regierungen die Festsetzung eines Durchfuhrkontingentes vorläufig für das laufende Quartal beantragt werden soll. Mit der Erteilung der Bewilligungen werde sofort wieder begonnen werden. „Die deutschen Delegierten haben namens ihrer Regierung erklärt, die schweizerische Stickereiindustrie könne sich darauf verlassen, daß auch künftighin ihre weitere Existenz durch Erteilung von Durchfuhrbewilligungen gesichert sein werde, wovon wir mit Genugtuung Kenntnis genommen haben.“ Der stärkste Widerstand gegen eine solche Regelung der Angelegenheit ging offenbar von den deutschen Exporteuren aus, welche fürchteten, durch die direkte Ausfuhr von der Schweiz aus den holländischen und skandinavischen Markt zu verlieren. Die Entente ihrerseits wollte die Lieferung von Stickereien an deutsche Kommissionshäuser, für den skandinavischen Bedarf nicht zugeben und so mußte die Durchfuhr unterbleiben. Was das für unser Stickereigebiet bedeutete, zeigt am besten eine Aufstellung der „Frankfurter Zeitung“, die in einem ausführlichen Artikel den

deutschen Standpunkt verteidigt und nachweist, daß die Ausfuhr der Schweiz nach den nordischen Staaten (alle Artikel der Ketten- und Plattstichstickerei zusammengenommen, von 1595 q im Jahre 1913 auf 6726 q für 1917 gestiegen sei.

Der optimistischen Stimmung, welche die obige Nachricht bei vielen Kreisen auslöste, wurde dann aber gleich wieder ein Dämpfer aufgesetzt, durch eine neue Mitteilung des Kaufmännischen Direktatoriums, welche betonte: „Die bis Ende September zur Durchfuhr durch Deutschland festgesetzten Quantitäten gestatten nur eine Wiederaufnahme des seit 2 1/2 Monaten unterbrochenen Exportes und einen bescheidenen Abfluß der längst hier fertig liegenden Waren. Einer Neufabrikation ist schon wegen der Kürze des Vertrages leider keinen Raum gelassen. Aus diesem Grunde können wir unsere bereits früher erfolgte Warnung vor Inangriffnahme größerer Spekulationen nur wiederholen.“

Eine Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements setzte, lange geäußerten Begehren nachkommend, neuerdings Mindeststichpreise und Mindeststundenlöhne für die Stickereiindustrie fest, bei denen auch die Spezialsticker eingehend berücksichtigt sind, und die mit dem 7. August in Kraft traten. Fast zu gleicher Zeit wurden die Tarife des Ausrüsterverbandes, infolge Preissteigerungen auf Kohlen und Rohmaterialien, neuerdings um 60% erhöht, so daß in Stickerei- und Hilfsindustrien beständig die Schraube drückt, deren Anziehen man im gesamten wirtschaftlichen Leben spüren muß.

A. W.



## Amtliches und Syndikate



### Baumwollversorgung.

(Mitteilung der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements.)

Bei der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft fand am 6. August eine Konferenz mit Vertretern der Baumwoll-Interessenten (Fabrikanten, Grossisten, Detaillisten) statt. Es handelte sich um die vorbereitende Besprechung von behördlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Landes in den notwendigen Baumwollprodukten. Die Versammlung war darüber einig, daß angesichts der wachsenden Schwierigkeiten in der Rohstoffversorgung alle Mittel anzuwenden seien, um das Vorhandene möglichst vollständig dem Inlandkonsum zuzuführen, wobei natürlich auf die Lebensinteressen aller Fabrikationszweige gebührend Rücksicht zu nehmen ist. In erster Linie sind die Gewebe für die Bekleidung und die notwendigen Haushaltsgegenstände (Bettwäsche usw.) zu beschaffen; dazu kommt noch die Versorgung der zahlreichen Industrien, welche Baumwollgewebe als Hilfsprodukte brauchen, und in dritter Linie die Herstellung von andern Baumwollfabrikaten, wie Wirkwaren, Nähfäden und eventuell Stickgarnen. Der Vorschlag der Behörden, als Mittel zur Durchführung in erster Linie die Schaffung einer Anzahl von Einheitstypen ins Auge zu fassen, welche die bessere Ausnutzung der Vorräte und die Erleichterung der Kontrolle garantieren, fand allgemeine Zustimmung. Es wird sich später darum handeln, in Detailberatungen mit den Interessenten diese Typen festzustellen; dabei wird auch die Frage zu erörtern sein, wie weit daneben ein bestimmtes Quantum von Rohstoffen für die Fabrikation von Luxuswaren freibleiben soll, um einen Ausgleich für eventuelle Einbußen an der Einheitsware zu ermöglichen. Sodann wurde als notwendig erachtet, die Spinnereien wieder zur Herstellung der früher üblichen, für den Inlandkonsum notwendigen gröberen Garnsorten anzuhalten. Die Feinweberei dagegen, insbesondere die Kalikoweberei, der die Verarbeitung gröberer Materials technisch unmöglich ist, soll ihre Gewebe dichter herstellen, damit sie für die Wäschefabrikation gebraucht werden können und so der Bekleidung zugute kommen. Ueber die Zweckmäßigkeit einer gewissen Konzessionierung des Handels gingen die Ansichten noch auseinander, obwohl von allen Seiten die Notwendigkeit anerkannt wurde, die Fabrikate vom Produzenten möglichst direkt dem Konsumenten zuzu-

führen und den auch auf diesem Gebiet sich breit machenden unreellen Handel auszuschalten. Der wirksamste Kampf könnte hier, wie übrigens auch in andern Branchen, allerdings von den alt eingesessenen Firmen selber geführt werden, indem jeder Verkauf von Waren an zweifelhafte Elemente unter Verzicht auf den Mehrge Gewinn vermieden würde. Eine Art Konzessionierung des Handels liegt übrigens schon in der heute bestehenden Pflicht zur Anmeldung der Verkäufe von gewissen Baumwollprodukten zuhanden der Baumwollzentrale. Die Durchführung der neuen Maßnahmen soll nach übereinstimmender Ansicht der beteiligten Kreise der bestehenden Baumwollzentrale in Zürich, eventuell nach entsprechendem Ausbau, übertragen werden. Der Vorschlag, die der Zentrale beigegebene große Kommission durch Vertreter weiterer Branchen zu ergänzen und für die praktische Arbeit in kleinere, nach Bedarf zu bildende Unterkommissionen zu gliedern, fand allgemeinen Beifall; die Arbeit der Baumwollzentrale wird bei diesem System wesentlich erleichtert werden.



### Ergänzung des Bundesratsbeschlusses

vom 30. September 1916 betreffend den Verkehr in Rohbaumwolle, Baumwollgarnen, Baumwollzwirnen und Baumwollgeweben.

(Bundesratsbeschuß vom 3. August 1918.)

Art. 1. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, in Verbindung mit dem schweizerischen Zolldepartement eine Kontrolle über den Verkehr in Rohbaumwolle, Baumwollgarnen, Baumwollzwirnen, Baumwollgeweben und andern Baumwollfabrikaten zu organisieren.

Art. 2. Das Zolldepartement wird ein eigenes Kontrollbureau (Baumwoll-Zoll-Kontrolle) errichten, welches gemäß dem vom Volkswirtschaftsdepartement im Einvernehmen mit dem Zolldepartement aufzustellenden Vorschriften gemeinsam mit der schweizerischen Baumwollzentrale die Kontrolle über den Verkehr in Rohbaumwolle, Baumwollgarnen, Baumwollzwirnen, Nähfäden, Baumwollgeweben und andern Baumwollfabrikaten ausüben wird.

Art. 3. Zuwiderhandlungen gegen diesen Bundesratsbeschuß sowie die Vorschriften, welche in Ausführung dieses Bundesratsbeschlusses von den zuständigen Behörden erlassen werden, werden nach Maßgabe des Art. 9 und 10 des Bundesratsbeschlusses vom 30. September 1916 betreffend den Verkehr in Rohbaumwolle, Baumwollgarnen, Baumwollzwirnen und Baumwollgeweben bestraft.

Art. 4. Dieser Beschuß tritt mit der Publikation in Kraft.



### Verkehr in Baumwollgarnen, Baumwollzwirnen und Nähseiden.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 5. August 1918.)

1. Der An- und Verkauf von Baumwollgarnen, Baumwollzwirnen und Nähfäden (Baumwollgespinste) im Inland ist nur denjenigen Personen und Firmen gestattet, welche im Besitze einer von der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich zu erteilenden Bewilligung sind.

Diese Bewilligung wird, Ausnahmen vorbehalten, nur an solche Firmen und Personen erteilt, welche nachweisbar schon vor dem 1. August 1914 regelmäßig Baumwollgarne oder -zwirne gekauft oder verkauft haben und die festen Wohnsitz in der Schweiz nachweisen; an Inhaber von Wanderlagern, Marktkrämer und Hausierer werden keine Bewilligungen erteilt.

2. Jeder Inhaber einer Bewilligung ist verpflichtet: a) über sämtliche Ein- und Ausgänge von Baumwollgespinsten sowie über deren Verbrauch eingehend Buch zu führen; b) am Ende jeden Monats der Baumwollzentrale in Zürich Meldung über alle Ein- und Ausgänge dieser Waren auf besonderen Formularen zu erstatten, unter gleichzeitiger

Aufgabe des jeweiligen Lagerbestandes; c) die in Ziffer 1 erwähnten Waren an Nichtinhaber einer Bewilligung nur gegen Ausstellung einer Verwendungsgarantieerklärung auf besonderem Formular abzugeben. (Die Formulare können bei der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich bezogen werden.)

3. Auf Privatpersonen (inkl. Einzelsticker) und Detailverkaufsgeschäfte, welche monatlich im ganzen nicht mehr als 30 kg Baumwollgarn verbrauchen bzw. verkaufen, finden die Bestimmungen der vorstehenden Ziffern 1 und 2, lit. a und b einstweilen keine Anwendung. Sie sind hingegen zur Abgabe der Verwendungsgarantieerklärung verpflichtet.

4. Die Kontrolle über die Einhaltung dieser Vorschriften ist von der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich und von den von der Oberzolldirektion zu bezeichnenden Zollämtern und der Baumwollzollkontrolle durchzuführen.

Die Kontrollorgane sind, soweit es die Kontrolle erfordert, befugt, Einsicht in die Geschäftsbücher der Inhaber einer Bewilligung oder der Unterzeichner einer Verwendungsgarantieerklärung zu nehmen und die Vorlage aller ihnen nötig erscheinenden Unterlagen zu verlangen. Sie verfügen die zur Durchführung der Untersuchungen und Verfolgung der Zuwiderhandlungen erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die Beschlagnahme der den Gegenstand einer Zuwiderhandlung bildenden Waren.

Sie sind berechtigt, hierfür die Mitwirkung der kantonalen Vollziehungs- und Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen.

5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung oder die in Ausführung derselben von der Baumwollzentrale oder der Oberzolldirektion erlassenen Vorschriften werden nach Maßgabe der Art. 9 und 10 des Bundesratsbeschlusses vom 30. September 1916 bestraft.

6. Diese Verfügung tritt mit der Publikation in Kraft.



## Warenverkehr mit Holland.

Die holländische Handelskammer für die Schweiz in Zürich schreibt: Bekanntlich werden in Holland für alle Gewebe (Wolle, Seide und Baumwolle) Zölle vom Werte der Ware erhoben und zwar betragen solche 5 Prozent ad valorem. Da nun in letzter Zeit verschiedene Firmen gebüßt wurden, und zwar dies dadurch verursacht, daß seit dem Kaufe der Waren diese im Preise gestiegen sind, richteten wir eine Anfrage an das Ministerium, worauf folgende Antwort eingetroffen ist: Laut den holländischen gesetzlichen Bestimmungen muß der Wert der Waren, die in Holland eingeführt werden, nach dem Tagespreis auf den Tag der Verzollung angegeben werden. Die Preissteigerungen, die seit dem Abschluß oder Kauf eingetreten sind, müssen mitgerechnet werden und kann also eine Verzollung laut effektivem Fakturawert im allgemeinen nicht anerkannt werden.

Absender von per Postpaket nach den Niederlanden versandter Waren werden also richtigerweise neben der event. Angabe des Wertes in Schweizerfranken stets den Wert in Gulden, dem Tagespreise entsprechend, angeben. Die niederländischen Empfänger können außerdem bei der Postbehörde verlangen, daß sie vor der Verzollung über den Wert aller durch sie zu importierenden Waren angefragt werden. Die Absender können also gegen zu niedrige Angabe des Wertes Vorsichtsmaßregeln treffen. Findet aber trotz dieser Vorsichtsmaßregeln doch eine Beanstandung der Wertangabe statt und wird der Wert höher eingeschätzt als der von dem Absender angegebene, dann kann der Empfänger sich mit einer gestempelten Eingabe an mich oder den Direktor der direkten Steuern wenden zwecks Zurückgabe der in Form von Buße fünf- oder zehnfach bezahlten Erhöhung des Einfuhrzollens. Eine Veranlas-

sung zur Rückzahlung dieser Buße besteht aber nur dann, wenn unzweifelhaft die bona fides eines Irrtums nachgewiesen werden kann.



## Sozialpolitisches

**Ungleiche Elle.** (Einges.) Die Lage der kaufmännischen und technischen Angestellten wurde im letzten Winter in politischen und andern Versammlungen mit aller Gründlichkeit besprochen; zudem hatte es mit diesen Diskussionen nicht sein Bewenden, sondern es wurden Ausschüsse bestellt, denen das Unterhandeln mit den Geschäftsinhabern obliegt, damit praktische Ergebnisse und die an vielen Orten so dringlich notwendige Besserstellung des Personals nicht ausbleiben. Vieles ist auch bereits erreicht worden; allerdings haben die Bemühungen der Angestellten selbst neben dem zunehmenden Druck der Verhältnisse die wirksamste Arbeit geleistet.

Trotzdem muß leider festgestellt werden, daß noch viele Geschäftshäuser für die Forderungen der Zeit und für die Bedürfnisse ihrer Angestellten wenig Verständnis haben; darunter gibt es solche, die sich gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen eines sehr guten Geschäftsganges erfreuen und sich doch nicht schämen, ihr Personal mit einer Lohnerhöhung oder einer „Teuerungszulage“ abzufinden, die nicht mehr als 10 Prozent des schon vor Jahren ausgerichteten Lohnes beträgt. Solches Verhalten steht in besonders schroffem Gegensatz zu der Fürsorge, die die Stadt Zürich ihren Beamten, Angestellten und Arbeitern gegenüber bekundet: ein Gegensatz, der wie nichts anderes geeignet ist, die Unhaltbarkeit der Lohnverhältnisse, die noch bei vielen Privatunternehmungen vorhanden sind, darzutun. Dies gilt auch von der nachfolgenden Einsendung eines Maschinentechnikers in der „N. Z. Z.“:

„Die städtischen Angestellten und Beamten sollen nun wieder Teuerungszulagen erhalten, was ihnen gewiß zu gönnen ist. Die Teuerung ist derart, daß man ohne außerordentliche Zulagen kaum mehr bestehen kann. Das spürt niemand mehr als der Privatangestellte, der mit kleinen Zulagen die Teuerung ausgleichen soll.

Nach den Ansätzen des Großen Stadtrates soll z. B. ein Handlanger mit vier Kindern auf ein jährliches Einkommen von 4200 Fr., also monatlich 350 Fr. kommen. Von ihm wird nur verlangt, daß er lesen und schreiben kann. Eine Verantwortung hat er nicht. Für Kleidung usw. hat er nicht die Ausgaben wie ein Angestellter. Ein Privatangestellter, sei er nun Kaufmann oder Techniker, muß sich im allgemeinen mit 2000—5000 Fr. begnügen. Dazu verlangt man erstens gute Schulbildung und zweitens standesgemäßes Auftreten. Daneben haben die meisten von ihnen auch größere Verantwortung. Absolut und relativ stellen sie sich also schlechter als ihr ungeschulter Mitmensch. Der Techniker hat zur Ausbildung mindestens sechs Jahre mehr gebraucht als ein Handlanger. Während dieser sechs Jahre konnte ein Handlanger bereits verdienen, der angehende Techniker aber braucht jährlich 1500—2000 Fr., also im ganzen etwa 10,000 Fr. Tritt er nun in Stellung, so muß er sich als Anfänger mit 180 Fr. monatlich begnügen. Langsam und mit Mühe kann er es auf 400 Fr. bringen, gehört aber dann schon zu den besser Bezahlten. Seine Teuerungszulagen betragen höchstens 600 Fr. jährlich. Er kommt also trotz den höheren Anforderungen, die an ihn gestellt werden, nicht höher, auch in der jetzigen Zeit nicht, als der erwähnte Handlanger. Dazu sollte er sich für das Alter noch etwas sparen, um nicht einst der Gemeinde zur Last zu fallen. Der städtische Arbeiter braucht das nicht, er hat ja Pension.

Heute betragen die Teuerungszulagen der Privatangestellten mit wenigen Ausnahmen 10—30 Prozent ihres Gehaltes gegenüber 1916, die der städtischen Arbeiter und Beamten aber 111 bis 115 Prozent, sind also bei der Großzahl der Teuerung entsprechend. Warum muß in derselben Stadt ein solches Mißverhältnis bestehen? Müssen die einen nicht gleich leben wie die andern? Ich trete unbedingt für die Teuerungszulagen der städtischen Arbeiter und Beamten ein, bin aber ebensowohl dafür, daß dem Mißverhältnis abgeholfen werden soll, und zwar durch be-

hördliche Maßnahmen, durch Festsetzung von Mindestgehalten und jährlichen Aufbesserungen. Die Ausbildung, die mancher genossen, soll auch heute noch bezahlt werden, sonst werden unsere Kinder eben auch Handlanger, wenn die Schulbildung keinen Nutzen mehr bringt. Dann noch eins. In vielen Betrieben wird neun, ja sogar noch zehn Stunden gearbeitet. Bei Banken und kaufmännischen Betrieben kommen sehr oft noch Ueberstunden dazu, die an den wenigsten Orten bezahlt werden. Der städtische Beamte und Arbeiter arbeitet acht Stunden, und wer diese Vergünstigung noch nicht hat, wird sie bald erhalten (Gemeindeverordnung). Auch der schlecht bezahlte Privatbeamte würde sich diese Vergünstigung gefallen lassen. Warum muß er wieder schlechter dran sein als der städtische Beamte? Momentan ist es so: Wer weniger gelernt hat, arbeitet weniger und verdient mehr als derjenige, der sich jahrelang mit Sprachen, Mathematik usw. herumgeplagt hat. Erkennen wir doch das Recht, anständig zu leben, auch dieser Menschengruppe zu, und helfen wir ihnen, daß auch sie zu ihrem Recht kommt! Wenn der Mittelstand während des Krieges nicht ganz zerdrückt werden soll, dann ist es für ein Eingreifen der Behörden höchste Zeit!"

**Stellenvermittlung.** Im 42. Jahresbericht der Stellenvermittlung des Schweiz. Kaufmännischen Vereins in Zürich wird erklärt: Würden die umliegenden Staaten der Reise ins Ausland nicht so große Schwierigkeiten entgegenstellen, sodaß den Filialen daselbst mehr Bewerber zur Verfügung gestanden wären, so hätten im Auslande viel mehr Stellen besetzt werden können. Auf 45 Plätzen im Auslande konnten 431 Stellen vermittelt werden. Im Inlande ist die Zahl der Vermittlungen von 1870 auf 1653 zurückgegangen. Viele Bewerber ziehen vor, in ihrer sichern, wenn auch oft ungenügend salärierten Stelle auszuharren, bis die Verhältnisse normalere geworden sind. Die Durchschnittsgehälter der plazierten Kandidaten sind allgemein höher als im Vorjahre, stehen aber noch weit hinter dem Ansatz zurück, der unbedingt gefordert werden muß, um nur einigermaßen mit der enorm verteuerten Lebenshaltung Schritt halten zu können. Die vielen, eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebureaux, die zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Bevölkerung gegründet werden mußten, absorbieren viele kaufmännische Arbeitskräfte.

**Angestelltenbewegung.** Die Angestellten der Textilbranche (Fabrikation und Handel) besprachen in zwei Zusammenkünften die Lage der kaufmännischen und technischen Angestellten und bestellten eine Kommission, die zusammen mit dem Sekretariat des Kaufmännischen Vereins Zürich die gestellten Forderungen weiterleiten und bei den betreffenden Verbänden der Arbeitgeber verfechten wird. Je nach dem Ergebnis dieses Vorgehens wird die Kommission einer allgemeinen Versammlung der Textilangestellten Bericht erstatten und weitere Maßnahmen vorschlagen. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Kommission zu befriedigenden Ergebnissen gelangt. „N. Z. Z.“

**Schweizer. Werkmeisterverband.** Eine Vorstandskonferenz der 16 kantonal-zürcherischen Sektionen des Schweizer. Werkmeisterverbandes, an der über zu ergreifende Maßnahmen für die wirtschaftliche Besserstellung der Werkmeister beraten wurde, hat einstimmig folgende vier Postulate aufgestellt: 1. Gehaltregulierung auf einer Grundlage, die gegenüber den Ansätzen der Friedenszeit der heutigen Teuerung entspricht; 2. Rückerstattung der in den Jahren 1914/15 gemachten ungerechtfertigten Lohnabzüge, soweit dies nicht schon geschehen ist; 3. Schaffung einer staatlichen Alters- und Invalidenversicherung auf kantonalem, event. eidgenössischem Boden; 4. Vorsorgliche Maßnahmen für die Sicherung der Existenz der Werkmeister im Falle von Betriebseinschränkungen und Einstellungen wegen ungenügender Rohstoffeinfuhr oder stöckenden Absatzverhältnissen. — Es wurde beschlossen, den Zentralvorstand des Verbandes zu ersuchen, diese Postulate der Prinzipalschaft zu unterbreiten; Behörden und Presse sollen ferner ersucht werden, die Postulate zu unterstützen.

## Ausstellungswesen.

**Schweizerwoche 1918.** Eben veröffentlicht das Sekretariat des Schweizerwoche Verbandes die Teilnehmerbestimmungen für die

diesjährige Schweizerwoche, die vom 5.—20. Oktober stattfinden wird. Es geht daraus das Bestreben hervor, möglichst Sicherheit zu schaffen, daß diese nationalwirtschaftliche Veranstaltung nur dem echten Schweizererzeugnis zugute kommt. Das Schweizerwoche-Plakat hat Garantiecharakter, indem es zum Ausdruck bringt, daß der betreffende Geschäftsinhaber sich schriftlich dazu verpflichtet hat, in den Schaufenstern, in denen das Plakat angebracht ist ausschließlich Schweizerwaren auszustellen. Die Teilnehmer an der Schweizerwoche verpflichten sich zur Unterlassung jeder Vorkehrung, die eine mißbräuchliche Ausnützung der Schweizerwoche bedeutet, wie z. B. Ausverkäufe, Verbindung von Schweizeremblemen mit nicht schweizerischen Waren etc. Es anerkennen auch die Teilnehmer das Kontrollrecht darüber, ob die ausgestellten Waren in der Schweiz hergestellt, oder in der Schweiz eine wesentliche Verarbeitung erfahren haben. Die Aufnahme der Teilnehmer wird dieses Jahr ausschließlich durch die Schweizerwoche-Komitees, die in jedem Kanton bestehen, erfolgen.

Auf diese Weise wird erreicht werden, daß die Schweizerwoche ein wirksames Mittel bildet, Erzeugnisse industriellen Könnens und gewerblichen Fleißes weitesten Kreisen zur Kenntnis zu bringen und sie auf die nationale Pflicht zur Anerkennung vollwertiger wirtschaftlicher Leistungen aufmerksam zu machen.

### Wirtschaftliche Vorkehrungen des Auslandes in der Schweiz.

Unter dieser Ueberschrift ist in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ein „Eingesandt“ des Zentralsekretariates des Verbandes Schweizer Woche veröffentlicht worden, in welchem diese Organisation gegen die bevorstehende italienische Mustermesse in der Schweiz und gegen die Wiener-Werkstätten A. G. in Zürich Stellung nimmt. Warum ein Hinweis auf die französische Modeausstellung in Zürich, die ebenfalls ausschließlich Propagandazwecken dient, unterblieben ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Stellungnahme gegen die italienische Mustermesse ist zweifellos berechtigt, da wir zurzeit einer solchen umso weniger bedürfen, als Italien uns die Artikel doch nicht schickt, die wir haben sollten und die zum Teil auch längst bezahlt sind. Für andere italienische Ware dürfte das Interesse gering sein. Was die Wienerwerkstätte anbetrifft, so handelt es sich um eine österreichische Unternehmung hauptsächlich der Konfektionsbranche. Die Firma ist heute darauf angewiesen, die Stoffe in der Schweiz zu kaufen und sie beschäftigt in weitgehendem Maße die schweizerische Druckereiindustrie.

Die nationalistischen Bestrebungen der „Schweizer Woche“ verdienen gewiß in vielen Beziehungen alle Anerkennung und es ist wünschenswert, daß die schweizerische Kundschaft in eindringlicher Weise darauf hingewiesen wird, daß sie einen großen Teil ihrer Bedürfnisse bei der inländischen Industrie und insbesondere bei dem einheimischen Gewerbe zu decken vermag. Um auf dem „Mitteilungen“ besonders naheliegenden Gebiet der Seide zu bleiben, so ist es gewiß auffallend, daß in Friedenszeiten, trotz der eigenen bedeutenden Industrie kaum ein Land (England ausgenommen) im Verhältnis zur Einwohnerzahl so viel ausländische Seidenstoffe eingeführt hat, wie die Schweiz, und daß auch jetzt noch diese ausländische Einfuhr gerade aus den Staaten Frankreich und Italien anhält, die uns keine Seidenstoffe mehr abnehmen. Die Ziele der „Schweizer Woche“ sollen uns aber nicht zu einem wirtschaftlichen Chauvinismus verleiten, wie ein solcher heute von verschiedenen Seiten angeregt und befürwortet wird. Gerade die Angehörigen der Textilindustrie dürfen nicht vergessen, daß die Existenz insbesondere der Seiden- und Stickereibranche ausschließlich davon abhängt, daß deren Erzeugnisse im Auslande abgesetzt werden können. Die schweizerische Kundschaft wäre bei bester Absicht nicht in der Lage, auch nur einen nennenswerten Bruchteil der Seidenwaren und Stickereien aufzunehmen, die Jahr für Jahr bei uns hergestellt werden. Ist also die schweizerische Textilindustrie schlechterdings auf den Export angewiesen, so können die uns umgebenden und andere Staaten unsere Erzeugnisse unter Umständen ohne Schwierigkeit entbehren. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen Bestrebungen, die in ihren Uebertreibungen letzten Endes auf eine Boykottierung der ausländischen Waren durch die schweizerische Kundschaft hinauslaufen, von der schweizerischen Export-

industrie abgelehnt werden. Die Gefahr liegt nur zu nahe, daß das Ausland uns gleiches mit gleichem vergilt.

Es darf endlich auch nicht vergessen werden, dass die schweizerische Exportindustrie in ihren verschiedenen Zweigen Etablissements in großer Zahl und bedeutenden Umfanges im Auslande besitzt. Es trifft dies in besonderem Maße zu auf die Seidenstoff- und Bandweberei, aber auch die Stickerei, die Maschinenindustrie und andere Branchen weisen zahlreiche Anlagen jenseits der Grenze auf. Es werden diese Gründungen im Auslande immer wieder und mit Recht als ein beredtes Zeugnis für den Unternehmungsgeist und die Leistungsfähigkeit des schweizerischen Industriellen angeführt. Soweit diese ausländischen Betriebe mit schweizerischen Stammhäusern noch in enger Verbindung stehen, verschaffen sie auch der heimischen Industrie Arbeits Gelegenheit und zahlreiche schweizerische Kaufleute, Techniker, Betriebsleiter und Arbeiter finden in diesen Filialen ihr Brot und ihr Fortkommen. Heute stehen alle diese schweizerischen Firmen im Auslande an exponierter Stelle. Die Rücksicht auf die darin angelegten großen ideellen und materiellen Werte, wie auch der Umstand, daß nach Friedensschluß diese Fabriken darauf angewiesen sind, wieder arbeiten und ihre Erzeugnisse absetzen zu müssen, lassen es gewiss als angezeigt erscheinen, auch von der Schweiz aus dem Auslande gegenüber diejenigen Rücksichten walten zu lassen, die wir selbst für unsere ausländischen Betriebe und unsern ausländischen Verkehr von ihm beanspruchen müssen.

Vergessen wir nicht, daß schweizerischer Handel und schweizerische Industrie unternehmungslustig, groß und leistungsfähig geworden sind dadurch, daß sie den ausländischen Wettbewerb nicht fürchteten und daß schweizerische Kaufleute, Industrielle und Kapitalien ins Ausland gewandert sind. Sorgen wir dafür, daß auch nach dem Kriege die Pioniere der schweizerischen Industrie und des Handels im Auslande gut aufgenommen werden, und zwar in den Ländern der beiden heute sich bekämpfenden Gruppen.



### Industrielle Nachrichten



**Aus der schweizerischen Seidenfärberei.** Die Verbände der Strang-Seidenfärbereien in Zürich und Basel lassen auf den 1. September d. J. eine Erhöhung der Teuerungszuschläge eintreten und zwar um weitere 20 Prozent. Als Begründung wird, wie früher, die stetige Verteuerung im Rohstoff- und Arbeitsmarkt angeführt. Damit stellen sich die Zuschläge auf den seiner Zeit ohnedies stark erhöhten neuen Farblohntarif vom 1. April 1918 für „schwarz“ auf 260—280 Prozent, für „farbig“ auf 190 Prozent, für Kunstseide auf 230 Prozent und für Schappe auf 190 Prozent.

Die Verbände lassen gleichzeitig eine Erhöhung des Schutzkonto-Ansatzes von bisher 15 auf 50 Prozent eintreten. Es bedeutet diese Erhöhung eine ganz erhebliche Verschärfung der Schutzbestimmungen des Färberei-Verbandes im Sinne einer Konventionalstrafe.

Der Verband Schweizerischer Stückfärbereien und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe nimmt gleichfalls mit Wirkung ab 1. September 1918 eine Erhöhung der Teuerungszuschläge um weitere 20 und 30 Prozent für die Färbereiansätze vor; für die Appreturansätze beträgt die Erhöhung 10% und für die Zutaten 20 Prozent. Damit erreichen die Teuerungszuschläge auf Grundlage des neuen Tarifs vom 1. April 1918 für ganzseidene Artikel 190 und 310 Prozent, für halbseidene Artikel 230 Prozent und für asiatische Gewebe 230 Prozent. Die Teuerungszuschläge für Appreturansätze stellen sich alsdann auf 340 Prozent und für Zutaten auf 50 Prozent.

Die neuen Teuerungszuschläge sind in beiden Verbänden vorläufig für einen Monat gebunden.

**Allgemeines schweizerisches Ausfuhrverbot.** Der Bundesrat hat mit Beschluß vom 30. August 1918 die Ausfuhr sämtlicher Waren aus der Schweiz verboten. Diese Maßnahme berührt die Textilindustrie in keiner Weise, da die Ausfuhr der verschiedenen Artikel dieser Branche schon seit langem grundsätzlich untersagt ist und dieses Verbot nur unter gewissen Bedingungen einzelnen Waren und Ländern gegenüber von Fall zu Fall oder generell aufgehoben ist.

**Freies Geleite für Rohbaumwolle und Rohseide.** Die deutsche Regierung hat auf Wunsch des Bundesrates in entgegenkommender Weise darin eingewilligt, das freie Geleite auch auf andere Waren als unentbehrliche Lebens- und Futtermittel auszudehnen. Es werden infolgedessen in Zukunft auch Rohbaumwolle und Rohseide, sofern diese Artikel nach Cette oder nach einem neutralen Hafen fahren, freies Geleite genießen. Diese Vereinbarung hat für Rohbaumwolle einen praktischen Wert, da mehrmals Sendungen von ägyptischer Baumwolle nach Cette geführt worden sind. Für Rohseide spielt jedoch diese Abmachung keine Rolle, da die Dampfer, die Rohseide aus Ostasien bringen, nicht in Cette landen dürfen und somit außerhalb der Zone des freien Geleites fahren. Es sind denn auch schon bedeutende Mengen von Rohseide ein Opfer der deutschen Unterseeboote geworden.

**Ausscheidung schweizerischen Kapitals aus der italienischen Baumwollindustrie.** Aus der in Neapel unter dem Namen „Manifatture Cotoniere Meridionali Roberto Wenner & Co.“ bestehenden und bisher von der schweizerischen Familie Wenner beherrschten Baumwollspinnerei ist das Schweizer Kapital vollständig ausgeschieden, und unter der Leitung und Mitwirkung der großen italienischen Bank „Banca Italiana di Sconto“ wurde das Kapital von 10 auf 40 Millionen erhöht. Die Gesellschaft ging dadurch vollständig in italienischen Besitz über. Sie hat ihrerseits die auch im Schweizer Besitz befindlichen Aktien der Contonifici Riuniti di Salerno erworben und besitzt die Aktienmehrheit der Industrie Tessile Napolitane und der Contonifici di Spoleto. Sie ist dadurch die größte und wichtigste Gesellschaft der italienischen Baumwollindustrie, verfügt über 350,000 Spindeln, 3000 Stühle, beschäftigt 15,000 Arbeiter und benötigt 12,000 Pferdekräfte. Nach der italienischen Presse erfolgte die Lostrennung der schweizerischen Interessen in bestem Einvernehmen und lieferten dadurch den Beweis der steten Rücksichtnahme der schweizerischen Aktionärgruppe auf die nationalen italienischen Interessen. Die Umgestaltung ist eine Folge der italienischen Bestrebungen, durch Konzentration verwandte Aktiengesellschaften zu nationalen, finanzstarken und konkurrenzfähigen Großunternehmungen auszubauen.

**Nesselbericht.** Ein Herr Dr. E. R. Uderstädt, Berlin, berichtet u. a. folgendes: Die Brennessel ist seit einem Jahre Kulturpflanze geworden, die planmäßig auf dem offenen Felde angebaut wird, um einen vollwertigen Ersatz für die knappen Textilstoffe zu liefern, die wir bisher gewohnt waren! Die Pflanze beansprucht viel Feuchtigkeit, dennoch ist sie trotz der andauernden Trockenheit vorzüglich geraten, weil die Nesselanbaugesellschaft m. b. H., der die Bewirtschaftung vom Kriegsministerium übertragen worden ist, für die Kulturen durchweg einen Boden auswählt, der regelmäßige Feuchtigkeit hält — z. B. den unserer jüngst zum Teil kultivierten Niederungsmoore. Gleichzeitig sind auch fast überall die wilden Pflanzen gut in die Höhe gegangen (um überhaupt für die Fasergewinnung in Betracht zu kommen, muß der Stengel mindestens 60 Zentimeter lang sein). Da die Nesselanbaugesellschaft inzwischen zur systematischen Erfassung aller wildwachsenden Bestände ein engmaschiges Organisationsnetz über ganz Deutschland gespannt hat und zu den Vertrauensleuten rührige Männer bestellt hat, ist zu erwarten, daß die diesjährige Ernte die vorjährige bei weitem übertreffen wird. Ein starker Anreiz für die Sammler wird auch sein, daß die Sammler neben einer sehr arbeitsähnlichen Bargeldentschädigung Wickelchen schwarzes oder weißes Brennesselmischgarn (Nähfaden) kostenlos und bezugsscheinfrei erhalten werden!

Der Textilindustrie werden also im Herbst in einer immerhin achtbaren Menge einheimische Rohstoffe zugeführt werden können, wodurch es möglich sein wird, zahlreichen Textilarbeitern, die nicht in andere Industrien verpflanzt werden konnten und deshalb Not litten, Verdienst zu geben. Schon jetzt konnten dank des gewonnenen Nesselrohstoffes mehrere tausend Arbeiter in Faseraufschließungsbetrieben beschäftigt werden. Gleichzeitig hat die technische Verarbeitung der Nesselfaser so große Fortschritte gemacht, daß fast alle Hoffnungen, die an den neuen Rohstoff geknüpft worden sind, in Erfüllung gehen, und daß die Heeresverwaltung ziemlich reichlich Rohmaterial für die Erzeugung von Web-, Wirk- und Strickwaren erhält. Die Nesselanbaugesellschaft ist jetzt auch

darin gegangen, zwei andere Faserpflanzen, den Ginster und die Typha (Kolbenschiß) zu bewirtschaften. Die Nesselanbaugesellschaft wird also auf lange Jahre die einzige Quelle sein, welche die deutsche Textilindustrie mit Rohstoffen zu versorgen vermag. Da ihre Satzungen vorsehen, daß ihre Gesellschafter gemäß ihrer Kapitalbeteiligung mit Rohstoff versorgt werden, ist anzunehmen, daß sich die deutschen Textilinteressenten lebhaft an der jetzt vorgesehenen Kapitalserhöhung von 5 auf 15 Millionen Mark beteiligen werden.

**Brennesselsammlung in Bayern.** Die „Münchner Neuesten Nachrichten“ schreiben: „Die Brennesselsammlung in Bayern hat bisher ein sehr unbefriedigendes Ergebnis zu verzeichnen. Während nach dem Ertrag des Vorjahres im Deutschen Reich auf Bayern etwa 400,000 Kilogramm Trockenstengel entfallen sollen, wurden bis jetzt nur 8000 Kilogramm abgeliefert, die auf etwa achtzig Gemeinden entfallen. Die Distriktsverwaltungsbehörden werden daher durch Verfügung des Staatsministeriums des Innern angewiesen, unter Benützung der von der bayrischen Nesselstelle geschaffenen Sammeleinrichtung, die Brennesselsammlung mit allem Nachdruck zu betreiben. Die Sammlung muß bis Ende September durchgeführt sein, weil sonst die Stengel verholzen und nicht mehr faserhaltig sind. Die Brennesselgewinnung ist in Anbetracht der Webstoffnot für die Versorgung des Heeres von außerordentlicher Bedeutung.“



## Mode- und Marktberichte

### Zur Lage des Baumwollmarktes.

Der auch in unserem Blatte schon wiederholt genannte Herr Geheimrat Semlinger, Generaldirektor der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei Bamberg und Vorsitzender des Kriegsausschusses der deutschen Baumwollindustrie, äußert sich in dem vor kurzem erschienenen Geschäftsbericht der Gesellschaft u. a. wie folgt:

Im Sommer 1914 stand die Welt vor der größten jemals erlebten Gesamtbaumwollernte von nahezu 30 Millionen Ballen, wozu die amerikanische etwa die Hälfte mit 15 Millionen Ballen beigesteuert hatte. Auch war damals eine neue reiche Ernte in den Vereinigten Staaten in Aussicht; der Ausbruch des Krieges fand also eine starke Versorgung in Spinnstoffen vor, der Verbrauch des erschreckten Kontinents kam ins Stocken, der deutsche Baumwollmarkt in Bremen wurde geschlossen und die Preise, die ungeachtet der zu erwartenden großen Vorräte an den Baumwollplätzen sich im Juni und Juli nahezu auf 8, bzw. 7 1/2 Pence gehalten hatten, fielen langsam aber stetig bis auf 4 1/2 Pence in Liverpool. Mit dem Beginn des Jahres 1915 erfolgte aber wieder eine Umkehr der Stimmung, denn trotz der allgemeinen Verbrauchsminde rung in der Industrie der kriegführenden Staaten fanden die Notierungen in Liverpool wieder den Weg nach oben, und von 4,80 Pence zu Anfang des Jahres schlängelte sich middling Amerikanische langsam bis auf 7,92 Pence am letzten Markttag 1915 hinauf, setzte im Jahre 1916 die Steigerung bis auf 12,80 Pence im Dezember fort, um dann Anfang Februar 1917 auf 10,38 Pence zu fallen. Nun aber begann eine wilde Spekulation sich der Baumwollmärkte zu bemächtigen. Man begründete sie mit der kleineren Ernte von 1916 von nicht ganz 13 Millionen und der Erwartung einer noch viel kleineren Zahl für 1916 auf 1917 einerseits und mit dem glänzenden Geschäftsgang der amerikanischen Industrie sowie dem Massenverbrauch von Baumwolle für Kriegszwecke andererseits, kurz, Ende 1917 fanden wir uns einem Phantasiepreis von nicht weniger als 23 1/4 Pence gegenüber, einer Grundlage, die nicht mehr sehr weit von den Forderungen während des amerikanischen Bürgerkrieges im Jahre 1864 entfernt ist. Die Steigerung ist auch in starkem Maße durch die enormen Schiffsfrachten auf dem Atlantischen Ozean infolge der U-Bootgefahr beeinflußt worden.

Da wir durch die Blockade unserer Feinde vom Welt-

verkehr abgeschlossen sind, haben die Vorkommnisse aus den Baumwollmärkten, so interessant sie erscheinen, doch mehr oder weniger nur akademische und statistische Bedeutung. Sie bedeuten aber eine ungeheure Gefahr für die europäische Baumwollindustrie nach dem Krieg und während der Uebergangszeit, und man darf wohl sagen, daß der Uebergang von der Friedenszeit zum Krieg ein Kinderspiel war gegen die Zeit des Ueberganges von der Kriegszeit auf die Friedenswirtschaft; Inlandsbedarf wird zwar in drängendster Weise sich geltend machen und der Textilindustrie die höchste Leistung nahelegen, aber die Versorgung mit Rohstoff wird ebenso schwierig sein als die Vorbereitung zur Ausfuhr, um unsere Valuta wieder auf eine gesunde, der Geldkraft unseres Landes angemessene Grundlage zu bringen. Es wird alle Entschlossenheit der Industrie nötig sein, um die im Wege stehenden Schwierigkeiten der ins Ungemessene gegangenen Produktionsverteuerung zu bewältigen, und es muß ausgesprochen werden, daß es großer Anstrengung bedarf, um dem inzwischen mächtig gewordenen Wettbewerb der Vereinigten Staaten und Japans entgegenwirken zu können.

In neuerer Zeit tritt auch das Gespenst eines Baumwollmonopols auf. Es ist zu hoffen, daß dieses keine greifbare Gestalt gewinnt, denn nichts würde unsere Industrie mehr schädigen, als wenn die nach und nach groß gewordene deutsche Spinnerei in staatliche Fesseln geschlagen und jeder Unternehmungsgeist dadurch gelähmt würde. Nur in freier Bewegung kann der Platz in der Welt wieder zurückgewonnen werden, den uns die Gegner in den letzten drei Jahren entrissen haben. Ich wage nicht auszudenken, welchen Eindruck es auf unsere Industrie machen müßte, wenn die Absicht eines Monopols für Baumwolle, dem das für alle anderen Faserstoffe naturgemäß folgen müßte, ernsthaft verfolgt werden sollte, und ich denke, es wird wohl noch andere Wege geben, auf denen es gelingt, ohne zu schwere Schädigung eines der wichtigsten deutschen Gewerbe zweige die durch den Krieg entstandenen und noch entstehenden jährlichen Lasten zu tragen. Aber auch ohne die Gefahr einer Fesselung durch staatliche Eingriffe genannter Art werden die Arbeitsbedingungen auf dem Gebiete der Textilindustrie für eine Reihe von Jahren nichts weniger als befriedigend sein und es wird sich die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der einzelnen Geschäftszweige und einer ausgesprochenen Spezialisierung für die einzelnen Werke herausstellen, damit der zweifellos schwere Kampf ums Dasein mit Erfolg gekämpft werden kann.

### Diskonto- und Devisenmarkt.

In der vorübergehenden dreimonatlichen Periode zeichnete sich der Diskontomarkt durch eine zunehmende Geldflüssigkeit aus. Bleibt noch bis Ende Juni der Markt mit flüssigen Mitteln reichlich versorgt, so machten sich bei Semesterende, nebst den gewöhnlichen, noch außerordentliche Ansprüche geltend, was wohl u. a. der Ausrichtung der Kriegsgewinnsteuer pro 1917 und der Emission einer Anleihe von 50 Millionen Franken durch die Bundesbahnen zuzuschreiben ist. Die Geldflüssigkeit nahm also ab und die Diskontosätze befestigten sich. Dabei muß noch hervorgehoben werden, daß die Sätze der westschweizerischen Plätze im allgemeinen etwas höher notieren als diejenigen der ostschweizerischen. Tägliches Geld bedang: Ende Mai 2 bis 2 1/2 Prozent, Ende Juni 2 1/2 bis 3 Prozent, anfangs August 2 1/2 bis 4 Prozent. Der Privatkonto-Satz notierte respektiv: 3 1/4, 3 5/16 und 3 7/8 Prozent.

Auf dem Markt der Devisen war die Bewegung ungleichmäßig. Die Wechselkurse der kriegführenden Staaten waren anfangs im Rückgang begriffen. Im allgemeinen erholten sich jedoch die Kurse seit Anfang des Monats kräftig; namentlich verbesserten sich die Devisen der Ententestaaten und besonders der Mailänder Wechselkurs, welcher innert Monatsfrist mehr wie 13 Punkte gewonnen hat. Dieses Steigen der italienischen Devise ist wohl den von Amerika an Italien eröffneten Krediten zuzuschreiben. Die Devisen

der Zentralmächte haben sich ebenfalls, wenn auch in bescheidenem Maße erholt. Von Devisen der neutralen Staaten sind Amsterdam und Stockholm über Pari, was anfangs Juni nicht der Fall war. Die Devisen Barcelona bleibt trotz eines erheblichen Rückgangs über Pari stehen, während Christiania und Kopenhagen trotz einer Besserung von mehreren Punkten noch unter Pari bleiben.

Folgende Tabelle zeigt die Bewegung der verschiedenen Valuten während den drei letzten Monaten:

	Geldkurse in Zürich.			
	Ende Mai	Ende Juni	Ende Juli	27. August
London	19.—	18.84	18.78	20.30
Paris	70.—	69.25	69.20	76.75
Mailand	43.50	43.—	43.75	57.—
Berlin	78.75	68.50	65.50	68.25
Wien	48.25	39.75	38.25	39.25
New York	400.—	394.—	393.—	425.—
Amsterdam	200.50	200.75	204.50	218.—
Barcelona	114.—	110.—	107.25	103.—
Petrograd	60.—	50.—	40.—	55.—
Stockholm	136.—	138.75	141.—	150.—
Christiania	125.—	125.—	124.50	130.—
Kopenhagen	125.—	123.—	124.—	128.—

Schweiz. Bankgesellschaft.

### Firmen-Nachrichten

**Schweiz.** Zürich. Die Firma E. Ulrich & Cie. in Zürich 1, hat die bisher unter der Firma Otto Honegger in Hauptwil (Thurgau) betriebene Seidenstoffweberei erworben und führt dieselbe weiter.

— Zürich. Die Firma Wm. Schwyzer, Schaub & Zwingli in Zürich 2, Soieries, Gesellschafter: Gustav Wilhelm Schwyzer, Arnold Schaub und Rudolf Zwingli ist infolge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Die Liquidation ist durchgeführt.

Arnold Schaub und Rudolf Zwingli haben unter der Firma Schaub & Zwingli in Zürich 2 eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Soieries: Brandschenkestraße 41.

— Schönenwerd. Gebrüder Bally A.-G., (Bally Frères S. A.) (Bally Brothers Ltd.), Seiden- und Baumwollbänder usw. erteilt Prokura an Arnold Bally, Sohn.

— Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Suter & Mathys in Zofingen hat sich aufgelöst, die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen an nachfolgende Firma über:

Carl Suter-Mathys, Carl Suter-Suter und Paul Suter-Winnizki haben unter der Firma Suter & Cie. in Zofingen eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Mechanische Buntweberei und Fabrikation halbwohlerer Gewebe.

— Mechanische Seidenstoffweberei Bern. Die vom Verwaltungsrats-Präsident Lindt-Ris (Bern) präsierte ordentliche Generalversammlung war von 23 Aktionären mit zusammen 4033 Aktienstimmen besucht. Geschäftsbericht und Rechnung für 1917/18 wurden, unter Entlastung der Verwaltungsbehörden und Direktion genehmigt und die Dividende auf das 1 Million Fr. betragende Aktienkapital auf 10 Prozent (Vorjahr 6 Prozent) festgesetzt. Der Geschäftsbericht hebt hervor, daß das Betriebsergebnis (644,000 Fr. Reingewinn) in Anbetracht der zunehmenden Schwierigkeiten in der Zufuhr von Rohstoffen und im Abtransport fertiger Waren ein befriedigendes genannt werden könne. Die Nachfrage nach Seidenstoffen war stetsfort eine rege. Mit überseeischen Ländern können der Transportschwierigkeiten und enormen Verteuerung der Frachten wegen keine Geschäfte mehr gemacht werden. Die Fabrik in Bern war das ganze Jahr hindurch in vollem Betrieb. Die Filiale Hünningen dagegen arbeitete mit stark reduziertem Betrieb und wird des Rohstoffmangels wegen ihre Tätigkeit bald einstellen müssen. Ueber die Zukunft des Unternehmens sei schwer etwas Positives zu sagen. Der Verwaltungsrat hat den Zeitverhältnissen im Rechnungsabschluß möglichst Rechnung zu tragen gesucht. Zur Festsetzung der Dividende auf 10 Prozent ist zu bemerken, daß das Unternehmen eine Reihe sehr kritischer Jahre hinter sich hat, die keine Dividendenauszahlungen gestatteten. Vom Reingewinn verbleiben nach Abzug der statutarischen Rückstellungen und Zuwendungen an Verwaltungsrat, An-

gestellte und die Wohlfahrtseinrichtungen (es wurde eine Unterstützungskasse gegründet und dieser erstmals 60,000 Fr. zugewiesen) 150,000 Fr. als Saldovortrag. Die turnusgemäß ausgetretenen Mitglieder des Verwaltungsrates, die Herren Lindt-Ris und v. Herrenschanz in Bern, und der Kontrollstelle (Direktor Blum, Zürich) wurden auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt.



## Die Geschichte der Spitzen.

Von E. W. Baer.

**Einleitung.** Die Kunst, Spitzen herzustellen, ist mit der Stickerei und der Nadelarbeit seit ihrer Entstehung so zusammenhängend, daß man nicht die Geschichte des einen behandeln kann, ohne das andere mit zu erwähnen.

Die eigentliche Spitze wird aus einem oder mehreren Fäden direkt hergestellt, währenddem die Nadelspitze aus einem Gewebe gearbeitet wird, indem mit Hilfe einer Nadel, daher der Name: Nadelarbeit, Fäden herausgeschnitten, zusammengezogen oder eingesetzt und dadurch Zeichnungen und Figuren erstellt werden.

Die Entwicklung mag sich ungefähr folgendermaßen gestalten haben: Der Herstellung eines Fadens folgte das Gewebe. Diesem folgte einerseits die Stickerei, anderseits die Netz- oder Filetarbeit. Letztere entstand dadurch, indem man um das Gewebe fester zu gestalten die Fäden nicht verkreuzte, sondern verknötete. Aus der Stickerei entstand die Nadelspitze und aus dem Filet aber erst Jahrhunderte später die eigentliche Spitze.

**Allgemeine Entwicklungsgeschichte.** Gräberfunde, Inschriften und Malereien aus der Zeit der alten Ägypter liefern den Beweis, daß die Stickerei und die Nadelarbeit schon bei ihnen bekannt war. Nach den ausgegrabenen Wandmalereien trugen sie Festkleider mit Gold und Silber gewirkten Spitzenentredoux. Ueberlieferungen und Sagen der Griechen und Hebräer erzählen von berühmten Künstlerinnen und der großen Vollkommenheit ihrer Stickereien und Spitzen.

Die Hebräer schrieben die Erfindung dieser Kunst Noema zu, einer Tochter des Noah. Den Hebräern selbst mußte diese Arbeit sehr geläufig gewesen sein, dies beweisen verschiedene Stellen aus einem Buche Moses, worin er sein Volk auffordert, für den Tabernakel scharlach- und karminrote Leinentücher mit Stickereien, vergoldeten Spitzen und Edelsteinen herzustellen. Im gleichen Buche wird ein gewisser Aholiab als Künstler dieser Arbeit gerühmt.

Selbst weniger zivilisierten Völkern war diese Kunst bekannt, so wurden in scandinavischen Gräbern Nadeln und Häkchen für solche Arbeiten gefunden. Die Chronik von London des Jahres 1767 berichtet von einer Ausgrabung einer scandinavischen Grabstätte bei Wareham (Grafschaft Dorset), wobei man unter anderem Stücke von Spitzen aufgefunden hat, die hauptsächlich ihrer Dessins wegen bemerkenswert sind. Alle hatten als Grundbild das Rautendessin (Parallelogramm).

Die Herstellung von Spitzen ging dann durch die Völkerwanderungen dem Volke mehr oder weniger verloren und kam erst nach langer Zeit, hauptsächlich durch die Klöster wieder auf. Diese Kunst wurde nicht nur in Frauenklöstern betrieben, sondern es gab auch Mönche, die durch ihre Arbeiten berühmt wurden.

Ein Zeuge der Ausgrabung einer Grabstätte von St. Guthbert im 12. Jahrhundert erzählt: Man fand ein Leichentuch, an dessen Ende ein fingerlanges Spitzenbord war. Das Dessin stellte Vögel und Tiere dar, die durch Bäume, deren Aeste sich zwischen den Figuren hindurchschlängelten, getrennt waren. Dieses Leichentuch wurde während verschiedenen Jahrhunderten in der Kathedrale von Durham aufbewahrt als Reliquie, da das Grab einem Heiligen zugesprochen wurde. — Das Dessin war ein Muster des „Point coupé“. Le Point coupé machte man auf verschiedene Art. Die

gewöhnlichste war, indem man auf einem Rahmen ein Netz von Fäden erstellte und in dieses dann andere Fäden hineinkreuzte und verschlang, bis man die gewünschte Figur erreichte. Dann wurde das Ganze auf ein Stück Tuch gelegt und die Figuren an dessen Rändern nach aufgenäht, und dann schnitt man alles andere weg. Deshalb der Name Point coupé.

Die Definition des Begriffes „Spitze“, ist ein Netz aus Leinen-, Woll-, Seide-, Baumwoll-, Gold- oder Silberfäden, die im Zusammenwirken ein Dessin bilden.

In Frankreich und England wurden die ersten Spitzen einfach Passement, deutsch Posamente, genannt, weil infolge des groben Fadens und der Einfachheit der Dessins die Spitzen wirklich Ähnlichkeit mit Posamentierarbeiten hatten. Später machte man Fortschritte, man bildete schönere Dessins, verwendete feineren Faden; dadurch erhielt die Arbeit im Aussehen einen ganz anderen Charakter und die Franzosen gaben ihr den Namen „Lacet“ um sie von den Posamenten zu unterscheiden. Erst nach weiteren Fortschritten in Faden und Muster entstand der heutige Namen. Die beliebtesten Dessins waren die Spitzen- oder Zackendessins, daher die Bezeichnung „Spitze“, französisch und unter Fachleuten „Dentelle“. Unter den Spitzen werden noch verschiedene Typen unterschieden, die man unter Point bezeichnet. Jeder Point ist gewöhnlich nach dem Orte oder Stadt, wo er gemacht wird, benannt, so z. B. Point de Brussel, Point de Valenciennes etc.

Der Name Dentelle ist erst ungefähr im 16. Jahrhundert aufgekommen, man findet ihn deshalb in alten französischen Wörterbüchern nicht.

Der deutsche Name Spitze ist eine Uebersetzung von Dentelle, da diese Arbeit aus Italien und Frankreich erst in die deutschen Gegenden gebracht wurde.

Die hauptsächlichsten Orte der Spitzenmanufaktur waren vor 1665 in

Italien:	Genua, Venedig, Mailand, Ragusa.
Belgien:	Brüssel, Antwerpen, Liège, Malines, Louvain, Gand, Ypres, Courtrai und Bruges.
Frankreich:	Arras, Lille, Valenciennes, Caen, Bayeux, Dieppe, Le Havre, Paris und Umgebung, Aurillac, Dyon, Charville, Sedan und Lyon.
Spanien:	La Mancha, u. hauptsächlich Katalonien.
Deutsche Gegenden:	Sachsen, Böhmen, Ungarn u. Dänemark.
England:	Die Grafschaften v. Bradford, Buckingham und Devon.

**Die Geschichte.** Italien. In alten Büchern sprechen die Italiener die Erfindung der Spitze sich selbst zu. Sie hatten sie aber von den Griechen gelernt, die sich zur Zeit des Verfalles des alten griechischen Staates nach Italien geflüchtet hatten. Es wird dies bestätigt, indem gerade in diesen Städten, die mit Griechenland am meisten verkehrt hatten, man zuerst anfang, Spitzen herzustellen, was sich bald zu einer blühenden Industrie entwickelte.

Von einer anderen Seite wird behauptet, die Italiener hätten diese Kunst von den Sarrasini von Sizilien gelernt. Vom 15. Jahrhundert an fand man in Italien Beweise von der Existenz der eigentlichen Spitze. Es waren hauptsächlich die Klöster, welche Spitzen herstellten und zwar anfänglich fast ausschließlich nur für kirchliche Zwecke.

Im Aufblühen dieser Industrie wurden hauptsächlich die Städte Venedig, Mailand und Genua durch ihre Produkte berühmt.

Venedig: Die Galeeren von Venedig brachten nach England neben Weinen und Luxuswaren hauptsächlich Spitzen von Goldfäden aus Florenz und Genua, am meisten natürlich von ihren eigenen, die bald unter der Bezeichnung Point de Venise berühmt und teuer bezahlt wurden. Richard III. trug bei seiner Krönung einen Mantel, der

mit weiß-seidenen Spitzen von Venedig verziert war. Von diesem Moment an wurde das Tragen von Spitzen au point de venise allgemein Mode und es wurden dafür fabelhafte Preise bezahlt. Die Venezianer schenkten ihren Kleidern große Aufmerksamkeit und liebten es, sie reich zu schmücken. Um übermäßigem Prunk vorzubeugen, entstanden Vorschriften, die z. B. jungen Adelige erst gestatteten, im Alter von 25 Jahren im Moment, wo sie in den Rat eintreten durften, auf den Kleidern Spitzen zu tragen. Ungefähr um diese Zeit wurden die italienischen Spitzen nach Frankreich gebracht. Heute existiert le Point de Venise nicht mehr. Die einzigen Ueberreste dieser Industrie, deren Ruhm durch Prachtstücke in Museen ewig bleibt, ist eine kleine einfache Spitze, die heute Bäuerinnen von Palästina den Fremden zum Kaufe anbieten.

Mailand: Die ersten Spuren der eigentlichen Spitze stammen aus Mailand und man fand sie in einem Testament aus dem Jahre 1493. Laut einer Schneiderrechnung aus dem Jahre 1519 trug Heinrich VIII. eine violette Seide Hose mit Mailänderspitzen aus gleichfarbiger Seide und Gold. Ein französisches Aufwandsgesetz von 1613, um das Volk zu einfacherer Kleidung zu zwingen, verbot allen Merceriegeschäften den Verkauf von Spitzen au Point de Milan oder Façon de Milan (Imitate) unter Androhung einer Buße von 1000 Livre.

Die Mailänder, so schreibt ein Verfasser aus der Zeit 1770, waren so wohlhabend und prunkliebend, daß selbst kleine Handwerker, wie Schmiede und Schuhmacher gestickte Kleider trugen mit Spitzenkragen und -Manchetten. — In der Lombardei gehörte die Spitzenmanchette zur Männertracht.

Neapel: Davies, ein Barbier und Chirurg, besuchte anno 1597 Neapel und rühmt die große Mannigfaltigkeit ihrer Spitzen. In einer Schneiderrechnung wurden 4 Jahre Arbeit für eine Neapolitaner Spitze verrechnet. Sie waren aber nicht so berühmt wie die von Venedig und Mailand. Bekannter waren die Spitzen der Insel Ischia durch ihre Feinheit, währenddem die Neapolitaner etwas grob waren und deshalb nur wenig ausgeführt wurden. Sie verkauften ihre Ware in den Straßen. In Apulien macht man noch heute eine ganz ähnliche Spitze.

Genua: Die Genueser ahmten zuerst die Arbeiten von Cypern nach und gelangten erst später zu einem eigenen Point. Nach einem Taxenbuch, das in den Archiven von St. Georges aufbewahrt wurde, hatte man auf den Goldfäden eine Steuer gelegt und zwar 4 Denier auf jedes Pfund im Wert des verarbeiteten Metalles. Von 1411 bis 1420 ertrug diese Steuer 73,387 Lire. Von dieser Zeit an nahm diese Industrie in Italien rasch ab. Die Arbeiter von Genua wanderten aus, die von Locca folgten diesem Beispiel, währenddem die von Venedig und Mailand erst viel später nachkamen. Die Steuern waren zu hoch geworden.

Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die Genueser Spitzen allgemein von Jung und Alt getragen, trotzdem sie außerordentlich teuer waren. In Genua selbst war es verboten, Spitzen aus Gold und Silber zu tragen, dafür trugen die Genueser weißleinen von wunderbarer Feinheit. Durch dieses Verbot gezwungen, Leinen zu verarbeiten, gelang es ihnen, leinene Spitzen herzustellen, mit deren Vollkommenheit niemand konkurrieren konnte. Das Bekleidungs-gesetz erlaubte den Genueserfrauen als reichste Kleidung schwarzen Velour, den sie dann mit ihren Leinen-Spitzen verzierten, die sich jede Frau selbst verfertigte. (Schluß folgt.)

#### ☆☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆☆

Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil wird voraussichtlich auf Ende Oktober zu einer Herbstversammlung in Wattwil einladen, wobei ein Vortrag über

die Verarbeitung von Papiergespinsten in Aussicht genommen ist. Auch in anderer Weise wird für eine lohnende Tagung gesorgt werden.

Bis dahin sind wohl auch die neun eingegangenen Preisarbeiten auf die gestellten Aufgaben von der Kommission, welche bekanntlich aus den Herren Präsident Lanz, Direktor Meßmer und Frohmader besteht, geprüft, so daß eine allgemeine Beurteilung erfolgen kann, bezw. eine Prämierung.

\* \* \*

Der A. H. V. Textilia von Wattwil macht Herrn Chefredakteur Fritz Kaeser ein Kompliment, daß er sich in den Ferien mit ihm beschäftigte und eine Plauderei niederschrieb. Wenn ihm dieselbe nicht gerade leicht geworden ist, so tut uns das doppelt leid, denn ein so stark überbürdeter Geschäftsmann wie Herr Kaeser braucht seine Ferien unverkürzt. Tatsächlich wollen die Mitglieder des A. H. V. nur den idealistischen Standpunkt wahren und sich in keiner anderen Weise bemerkbar machen. Es wird ganz gut sein, wenn die Alten-Herren von Zeit zu Zeit bei ihren Zusammenkünften den Jungen-Herren der Textilia etwas erzählen aus ihrem Leben und zart anspielen, wie man sich eigentlich als junger Textilianer verhalten sollte während der Studienzeit in Wattwil, um ein wahrer Fachmann zu werden. Der Schreiber dieser Zeilen wiederholt seine Auffassungen über die Möglichkeit, Nützliches mit Angenehmem im Verlaufe des Webschulbesuches zu verbinden, ja oft genug, vielleicht nur zu oft, so daß es ihm geht wie der Mutter, die den Kindern auch zu viel Moral predigt. Aber jeder rechte Lehrer weiß auch, daß der junge Wein seine Zeit braucht. Und darum wollen wir dem A. H. V. einmal etwas Ruhe lassen und zuwarten, wie er sich entwickelt.

An den Weber und Naturdichter Nabis Uli, genannt der «Arme Mann im Toggenburg» werden die Wattwiler insofern fast jeden Tag erinnert, als am Wege zum Bahnhofe ein viele hundert Zentner schwerer Nagelfluh-Felsblock liegt, bestimmt als Denkmal für diese Geistesgröße. Tatsächlich kann Ulrich Bräcker in vielen Stücken als ein vorzügliches Beispiel gelten. Man wird hie und da auf das merkwürdige Leben dieses Mannes aufmerksam machen, wengleich die Bestrebungen der neueren Zeit eine ganz andere Richtung einschlagen. Auf keinen Fall aber wird sich weder die Textilia noch der A. H. V. mit Politik befassen, diesem scheußlichen Gift für die Menschen. Herr Kaeser glaubt, daß die deutsche Schweiz ziemlich einseitig nach Norden orientiert sei; ich wäre wieder ganz anderer Meinung und müßte seine Ansicht widerstreiten. Schon aus diesem kleinen Beispiel kann man erkennen, daß man sich am besten mit solchen Dingen nicht befaßt, am wenigsten in einer Zeitung wie der unsrigen, die lediglich auf Fachbelehrung zugeschnitten ist.

A. Fr.

Damit Schluß mit der A. H. V. Textilia in diesen Spalten. Die Mitglieder der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, deren Standpunkt den Anforderungen unserer Industrie gemäß an der letzten Generalversammlung dahin lautete, daß man in der Praxis Leute brauche, die sich nicht scheuen, unter den Webstuhl zu liegen und tapfer mit Hand anzulegen, wo es not tut, wenn auch Gewand und Hände schmierig werden, die sich deshalb über das Altherrentum, Mützen, Korpsbänder, Bierzipfel und Studentencorsets der Textilia aufhielten, werden sich mit obiger Antwort auch abzufinden wissen. Immerhin werden die Wattwiler Mitglieder diese Ferienplauderei mit schweizerischen Augen gelesen haben und somit finden, daß sie mit Politik gar nichts zu tun hat, sondern nur ein Fingerzeig zur Selbstbesinnung sein sollte, was im Rahmen unserer schweizerischen Textilindustrie zulässig ist.

F. K.

### Auch ein Beitrag „Zur Lage der textil-industriellen Angestellten“.

Vor allem berührte mich der Nachsatz der Redaktion: „Obiger Einsendung aus der Praxis haben wir Aufnahme gewährt, trotz-

dem...“ recht sonderbar; bis jetzt lebte ich immer in dem Glauben, daß die „Mitteilungen über Textilindustrie“ auch für den freien Meinungsaustausch der Vereinsmitglieder ohne jede Einschränkung bestimmt wären und daß nicht die Gnade einer Redaktion nötig sei, um über die Aufnahme eines Artikels zu entscheiden.

Recht herzlich begrüße ich die Ausführungen des mir leider unbekanntem Herrn Kollegen und ich weiß, daß er noch vielen Hunderten aus dem Herzen gesprochen hat. Endlich einmal ein Mann, der den Mut besitzt, über das düsterste Kapitel der Seidenbranche — die Gehaltsfrage — öffentlich zu sprechen.

Mit einer geradezu peinlichen Aengstlichkeit wurde eine Aussprache über die Gehaltsfrage — ich wiederhole: das düsterste Kapitel der Seidenbranche — im Schoße des Vereins oder im Vereinsorgan gemieden.

Das Beispiel, welches der Herr Kollege anführt, läßt sich ohne Schwierigkeit ins Unendliche vermehren und würde eine Gehaltsstatistik auf jeden Fall Unglaubliches ans Licht der Öffentlichkeit bringen. Ich will nur einen einzigen Fall anführen: ist es nicht mehr als ein Skandal, wenn der Direktor einer Fabrik mit zirka 300 Stühlen nach fast 20jähriger Tätigkeit mit 3600 Fr. befriedigt wird?

Die unleugbare Tatsache, daß die Angestellten, die sich der Verarbeitung der edelsten Textilfaser widmen, der traurigsten Salärrierung unterworfen sind, ist ein Schandfleck der Seidenindustrie.

Welche Verantwortungen aller Art müssen die Angestellten eines Seidenfabrikationshauses tragen! Kommen Nester, Ziesen, Fadenbrüche etc. in einem Stücke vor, so wird in den meisten Fällen nicht nur der Täter, sondern auch der Webermeister, der Tuchschauer, der Obermeister und manchmal gar noch Disponent und Direktor angesungen. Fällt Nuance, Erschwerung und Griff der Ware nicht nach Wunsch aus, so wälzt sich das Donnerwetter einer Lawine gleich auch auf ganz Unbeteiligte ab. Bei der Seidenbranche heißt es Verantwortung groß — Gehalt klein, währenddem in allen anderen Berufsarten die Salärrierung mit der Verantwortung gleichen Schritt hält.

Selbst die Baumwollenen sind in dieser Beziehung günstiger daran als die Seidenen, trotzdem ihr Artikel ebenso ausgefuchst ist.

Um nicht auf Einzelheiten einzutreten, möchte ich nur drei Punkte erwähnen, die nach meiner Meinung die Hauptschuld an diesem Uebel tragen:

1. Müssen wir uns Angestellte in erster Linie selber an der Nase nehmen. Von einem Solidaritätsgefühl oder von einer Standesfrage hat man im Verein ehem. Seidenwebschüler noch recht wenig gehört. Selbst jetzt, wo sich alle Angestelltenverbände mit dieser eminent wichtigen Frage auf das intensivste befassen, ist dieselbe noch nicht angeschnitten worden. Soll es so weiter gehen oder wollen wir uns den Anforderungen der kommenden neuen Zeit nicht anpassen?

2. Kann man auch die Angestelltezüchtereien in der Webschule nicht frei von Schuld und Fehler sprechen. Mit einem Kurs von zehn Monaten soll dem jungen Webereibeflissenen in vielen Fällen ohne die nötige Vorbildung eine Ausbildung beigebracht werden, die als Grundstein seines Berufes betrachtet werden soll. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit!

Zur Aufnahme in die Webschule sollte nach meiner Meinung und nach derjenigen vieler anderer unbedingt eine dreijährige Lehrzeit, sei es auf dem Bureau, sei es im technischen Betriebe verlangt werden, denn nur dadurch wird der Schüler in die Lage versetzt, das zu verdauen, was ihm gelehrt wird. An jeder Gewerbeschule an jedem Technikum dauern die Kurse zwei bis drei Jahre und wird diese Zeit nicht aus Liebhaberei zum Studium festgesetzt, sondern die Praxis hat diese Kursdauer verlangt. Vielen Eltern und Schülern wären jedenfalls manche Enttäuschungen erspart geblieben, wenn sich nicht allgemein die Ansicht verbreitet hätte, daß der junge Mann nach Absolvierung eines Webschulkurses befähigt sei, sein Brot selbst zu verdienen. Um irgendwo unterzukommen, werden dann Stellen mit jedem Gehalt angenommen und diese Tatsache drückt selbstverständlich auf das Gehaltswesen.

3. Das Unterbieten der Preise durch die Herren Fabrikanten. Kam es doch vor dem Kriege vielfach vor, daß Aufträge nur wegen der Differenz von einem 1/2 Centime an den Konkurrenten

überschrieben wurden. Das Seiden-Engrosge­schäft ruht fast ausschließlich in den Händen von Juden und diesen gegenüber sind unsere Fabrikanten in bezug auf Preise und sonstige Anforderungen entschieden zu wenig geschlossen gegenüber getreten. Hoffentlich wird auch hier die kommende Neuzeit Wandel schaffen.

Wer ist nun der Leidtragende an diesen Preisunterbietungen? — der Angestellte. — Der Fabrikant will selbstverständlich sein Kapital verzinsen und einen angemessenen Nutzen herauschlagen — der Arbeiter ist organisiert und fällt es ihm deshalb nicht besonders schwer, anständige Löhne durchzusetzen — so bleibt zwischen den beiden Mahlstemen nur der Angestellte — ein Massenangebot von Stel­lesuchenden — kein Hinterhalt an eine Organisation, die die beiden oberwähnten Kategorien besitzen, lassen in dem Angestellten nicht den richtigen Mut aufkommen, die Mittel für einen anständigen Standeshaushalt zu verlangen.

Befassen wir uns mehr mit Standesfragen und studieren wir die Frage des Beitrittes zum bestehenden Schweizerischen Angestellten-Verbande.

Hoffentlich sehen es unsere Herren Fabrikanten bald ein, daß sie nur mit einem arbeitsfreudigen, nicht durch graue Alltags­sorgen verbittertem Personal, den großen Anforderungen der kommenden Neuzeit gewachsen sind.

Weiter hoffe ich, daß dieser Meinungs­austausch ein Trüppchen Gleichgesinnter sammeln und dadurch Gelegenheit geboten wird, sich mehr über Standes- und andere Fragen persönlich auszusprechen und bin ich jederzeit zu solchen Aussprachen bereit.

Ennetbaden.

W. Weber.

## Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

### Unterrichtskurse 1918/19.

Im Wintersemester 1918/19 werden bei genügend An­meldungen folgende Kurse veranstaltet:

**1. Ein Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaf­tgeweben in Zürich.** Dauer ca. 60 Stunden. Unterrichtszeit je Samstag nachm. von 2—5 Uhr. Kurs­geld Fr. 25.— inkl. Fr. 10.— Haft­geld. Das Haft­geld wird bei regelmäßigem Besuch und Ablieferung einer sorgfältigen Reinschrift nach Schluß des Kurses zurückerstattet. Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer.

**2. Ein Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaf­tgeweben in Rüti, event. in Wetzikon oder im Amt.** Bedingungen wie oben. Sofern aus beiden Gegenden genügend Anmeldungen eingehen, wird die Unterrichts-Kommission bestrebt sein sowohl im Oberland, als auch im Amt einen Kurs durchzuführen.

**3. Ein Kurs über Disposition und Dekomposition von Jacquardgeweben in Zürich.** Dauer ca. 50 bis 60 Stunden. Unterrichtszeit je Samstag nachm. von 2—5 Uhr. Kurs­geld für bisherige Mitglieder Fr. 10.—, für neue Mitglieder Fr. 25.— inkl. Fr. 10.— Haft­geld. Für Rückver­gütung des Haft­geldes Bedingungen wie bei Kurs 1. Dieser Kurs ist speziell für Musterzeichner und Patroneure (auch Lehrlinge) als Fortsetzung des letztjährigen Kurses über Patronierlehre vorgesehen; es können aber auch andere Vereinsmitglieder daran teilnehmen.

**4. Ein Kurs über mechanische Weberei in Zürich.** Dauer ca. 25—30 Std. Unterrichtszeit je Samstag nachm. von 2—4 1/2 Uhr. Kurs­geld für bisherige Mitglieder Fr. 5.—, für neue Mitglieder Fr. 10.—. Dieser Kurs bezweckt: das jüngere webereitechnische Personal mit den verschiedenen Vormaschinen, den Stuhl- und Maschinensystemen, Wechselmechanismen usw., sowie mit allen einschlägigen Arbeiten in einer Weberei vertraut zu machen.

Der Beginn aller Kurse ist auf den Monat Oktober vorgesehen, genauere Angaben können indessen noch nicht gemacht werden. Anmeldeformulare können beim Präsi-

denten der Unterrichts-Kommission, Rob. Honold, Oerlikon, Friedheimstraße 14, bezogen werden. Jüngeren Webereibeflissenen, die im Sinne haben später die Webschule zu besuchen, empfehlen wir ganz besonders den Besuch unserer Kurse über Bindungslehre und Dekomposition von Schaf­tgeweben.

Namens der Unterrichts-Kommission  
Der Präsident: Rob. Honold.

### Totentafel

† **Joh. Ashauer.** Am 23. August ist Seidenfabrikant Joh. Ashauer, Mitteilhaber der Firma Emmelius & Ashauer in Zürich, gestorben. Mehr als 30 Jahre hat der Verblichene an der Entwicklung der Firma in aufopfernder Arbeit und treuer Pflichterfüllung mitgewirkt.

† **J. Weber-Meyer.** Mitte August verschied nach kurzer Krankheit in Zürich im Alter von 64 Jahren Herr J. Weber-Meyer, Inhaber der Firma Weber & Sohn in Zürich. Der Verstorbene war seit Jahren ein anhängliches Mitglied des Verbandes Kaufmännischer Agenten der Schweiz, dem auch der vor mehr als Jahresfrist bereits dahin geschiedene Sohn des Verstorbenen angehört hatte.

### Kleine Mitteilungen

**Produkte von zweifelhaftem Wert.** Auf Grund des während dem Kriege zunehmenden Mangels an Produkten, welche Deutschland in der Friedenszeit vom Auslande bezieht, namentlich gewisse Lebensmittel, Leder, Baumwolle und andere in der Industrie gebräuchliche Rohwaren, hat sich bekanntlich eine umfangreiche Herstellung und Handel mit Ersatzmitteln (Surrogaten) entwickelt. Von der großen Anzahl dieser Ersatzstoffe, welche im Verlaufe der letzten zwei bis drei Jahre zum Verkaufe gelangten, sind gewiß die meisten von sehr zweifelhaftem Wert und da vermutet werden darf, daß die Erzeuger derselben auch nach dem Krieg noch über große Mengen davon verfügen, ist es nicht undenkbar, daß erstere mit allen Mitteln versuchen werden, diese Waren nach andern Ländern abzustößen.

Es dürfte daher von Bedeutung sein, daß der schweizerische Handelsstand und das kaufende Publikum beizeiten auf die Wertlosigkeit und in gewissen Fällen Schädlichkeit dieser Produkte aufmerksam gemacht werden. Andererseits dürfte ein kleiner Teil der erwähnten Waren, was deren Herstellung und Gebrauch anbetrifft, schweizerischen Interessenten von großem Nutzen sein. Schreiber dies möchte deshalb die Anregung machen, solche Warenproben zu sammeln und sie einem sich dafür interessierenden Publikum zugänglich zu machen.

H. in W.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol),  
**Dr. Th. Niggli**, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil.  
Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1.

## SPEDITIONEN

(Gross-Transporte und Stückgüter)

von und nach

**Holland, Dänemark  
Schweden**

**Norwegen, Rußland**

übernimmt zu festen Frachten ganz per Bahn,  
per Rhein und via Nord- und Ostsee-Häfen

**HANS KREBSER, ZÜRICH**

Internationale Transporte

Bureaux Löwenstraße 69

Telephon Selnu 44. 48

## *Autogene Schweissanlagen*

### *mit Acetylen-dissous*

Einfach — Praktisch — Gefahrlos

Für Reparaturwerkstätten besonders geeignet

**Schwedischer Schweissdraht**



Vertreter:

**F. BUSCH-STAUß - ZÜRICH 6**

Telephon Hottingen 49.94

Huttenstrasse 62

## **„FIDES“**

### **Treuhand-Vereinigung**

Bahnhofstraße 33 **ZÜRICH** Eingang Peterstraße

Absolut unabhängiges Institut

Telephon Selnau 60.98 :: Telegramme: „Fides“

### **Revisionen**

Buchhaltungs- und Betriebs-Organisationen  
Liquidationen, Sanierungen

### **Vermögens-Verwaltungen**

Konstituierung von Aktien-Gesellschaften  
im In- und Auslande

### **Bildung und Leitung von Syndikaten**

Beratung in  
Steuer- und Beteiligungs-Angelegenheiten

# Seegmüller & Co

## Internationale Transporte

Zürich u. Singen-Hohentwil

### Lagerung

### Commission

### Spedition

Prompte, sachkundige Besorgung aller  
Grenz-Zollbehandlungen u. Speditionen

### Spezial-Dienste nach Skandinavien

Sammelwagen- deutsche Transitlager

Häuser in

Straßburg i. E., Kehl a. Rh., Triberg  
und Appenweier

Offerten und Auskünfte stehen zu Diensten.

## Seide.

Zürcher, seit vielen Jahren in Frankreich ansässig, wünscht sich mit Schweizer **Seidenfabrikations-Firma** in Verbindung zu setzen, behufs Leitung des Lyoner Façonier-Geschäftes. Betreffender, mit vielseitigen Erfahrungen im Etablieren von Qualitäten, ist mit den einschlägigen Verhältnissen auf dem Platze Lyon bestens vertraut. Event. Kapitalbeteiligung. Offerten unter Chiffre K. Z. 1607 an die Expedition dieses Blattes.

## Seidenbranche.

18jähriger Zürcher, mit 1½-jähriger Praxis und Webschulbildung **sucht per sofort oder später Stelle** als

## **Stütze des Disponenten**

event. auch auf Bureau oder in der Fabrik.

Offerten unt. Chiff. **A. B. 1606** an die Exped. dieses Blattes.

## Krawatten u. Krawatten-Seide

Gestrickte Blousen und diverse Stickereien  
für einige hunderttausend Franken nach  
Holland gegen sofortige Kassa zu kaufen

**gesucht.**

Offerte möglichst mit Muster an

**J. Thalenberg, Amsterdam,**

2° Jan Steenstraat 37

1605